

Mitteilung des Senats vom 6. Juli 2010**Bericht an die Bremische Bürgerschaft über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts für das Jahr 2009 (Beleihungsbericht 2009)**

Der Senat legt den „Beleihungsbericht 2009“ sowie die Beschlüsse der Fachdeputationen der Bremischen Bürgerschaft mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts“ vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Arbeit GmbH (bag), der Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG), Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG, inzwischen umfirmiert in WFB) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) sowie mit der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBANK) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung, der Arbeitsförderung und der Wohnungsbauförderung übertragen worden sind. Die NBANK ist nicht mehr Gegenstand der Berichterstattung, weil sie inzwischen in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt wurde.

Nach § 4 des oben genannten Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen, der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa und die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales legen in der Anlage den Bericht über die Tätigkeit der mit den Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts für das Jahr 2009 vor.

Entsprechend dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft wurde der Beleihungsbericht 2009 auch in diesem Jahr vorab den zuständigen Fachdeputationen vorgelegt.

Die Fachdeputationen „Wirtschaft und Häfen“, „Arbeit und Gesundheit“, „Bau und Verkehr“ und „Umwelt und Energie“ haben den Bericht beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen

(Beschluss vom 14. April 2010)

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen nimmt den „Beleihungsbericht 2009 – Teil I Wirtschaftsförderung“ zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den „Beleihungsbericht 2009 – Teil I Wirtschaftsförderung“ – zur Kenntnis zu nehmen.

Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit

(Beschluss vom 15. April 2010)

1. Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den „Beleihungsbericht 2009 – Teil II Arbeitsförderung“ – zur Kenntnis zu nehmen.

2. Sie bittet die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, ihr Votum über den federführenden Senator für Wirtschaft und Häfen der Bürgerschaft (Land) mitzuteilen.

Die staatliche Deputation für Bau und Verkehr

(Beschluss vom 6. Mai 2010)

1. Die staatliche Deputation für Bau und Verkehr nimmt den die Wohnungsbauförderung betreffenden Teil des Beleihungsberichts 2009 zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Bau und Verkehr ist damit einverstanden, dass der Bericht an den Senat und an die Bürgerschaft (Landtag) weitergeleitet wird.

Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie

(Beschluss vom 27. Mai 2010)

1. Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie nimmt den Beleihungsbericht 2009 zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) den Beleihungsbericht 2009 zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage

Der Beleihungsbericht 2009

Bericht an die Bremische Bürgerschaft
über die Tätigkeit der mit
Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen
des privaten Rechtes

für das Jahr
2009
nach § 4 des
“Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben
staatlicher Förderung auf
juristische Personen des privaten Rechts”
vom 26. Mai 1998
(Beleihungsgesetz)



Der Senator für Wirtschaft und Häfen

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmassnahmen
AIP	Anschluss-Investitionsprogramm
AP	Arbeitsplätze
AuT	Arbeit und Technik
B.E.G.IN.	Bremer Existenzgründungs-Initiative
BAB	Bremer Aufbau Bank GmbH
bag	bremer arbeit gmbh
BAP	Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm
BB	Bremische Bürgerschaft
BIS	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH
BKF	Bremer Kapitaldienst Fonds
BRAG	Bremerhavener Arbeit GmbH
BRUT	Bremer Förderprogramm für Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
DAP	Dauerarbeitsplätze
DtA	Deutsche Ausgleichsbank
EFF	Europäischer Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGZ	Eingliederungszuschuss zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-KOM	Kommission der Europäischen Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FHB	Freie Hansestadt Bremen
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FuE	Forschung und Entwicklung
FEI	Forschung, Entwicklung und Innovation
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GMES	Global Monitoring of Environment and Security
IQL	Landesprogramm zur Qualifizierungsförderung von Sozialhilfeempfänger / innen
ISP	Investitionssonderprogramm
KfW	KfW Mittelstandsbank
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
LIP	Landesinvestitionsförderprogramm
PFAU	Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken
PFUP	Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen
RKW	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft
SAM	Beschäftigung und Strukturförderung
SUBVE	Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
SBUW	Der Senator für Bildung und Wissenschaft
SfAFGJuS	Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
SWH	Der Senator für Wirtschaft und Häfen
t.i.m.e.	bremen in t.i.m.e. (telekommunikation informationstechnologie multimedia und entertainment)
WAP	Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm
WFB	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
WZ	Wirtschaftszweig

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des "Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts" vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Arbeit GmbH (bag), der Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG), Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG, inzwischen umfirmiert in WFB) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) sowie mit der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBANK) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung, der Arbeitsförderung und der Wohnungsbauförderung übertragen worden sind. Die NBank ist nicht mehr Gegenstand der Berichterstattung, weil sie inzwischen in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt wurde.

Nach § 4 des o.g. Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

In dem Bericht für das Jahr 2009 wird über die beliebten Programme der Wirtschaftsförderung (im Teil I), der Arbeitsförderung (im Teil II) und der Wohnungsbauförderung (im Teil III) berichtet.

Förderprogramm	Zuständige Ressorts	Beliehene Gesellschaften	Bemerkungen
Wirtschaftsförderung (Teil I)	SWH SUBVE	WFB (vormals BIG)	Die WFB hat die Förderaufgaben für die Investitionsförderung, Bremische Außenwirtschaftsförderung und Existenzförderung mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SWH auf die BAB übertragen.
		BIS	
Arbeitsförderung (Teil II)	SfAFGJuS	Bremer Arbeit GmbH Bremerhavener Arbeit GmbH WFB (vormals BIG) / BAB / BIS	Die WFB hat die Förderaufgaben für den Starhilfefonds mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SfAFGJuS auf die BAB / BIS übertragen.
Wohnungsbau- förderung (Teil III)	SUBVE Magistrat der Stadt Brhv.	WFB (vormals BIG), BAB	Es wurden drei Beleihungsverträge geschlossen, ein Vertrag zwischen dem Land Bremen und der BIG (jetzt WFB) und je ein Vertrag zwischen der BAB und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die BIG (jetzt WFB) hat die Förderaufgaben mit Unterbeleihungsvertrag und Zustimmung des SUBVE auf die BAB übertragen.

Teil I

Wirtschaftsförderung

Inhaltsverzeichnis

<i>I</i>	<i>Zusammenfassung</i>	<i>1</i>
<i>II</i>	<i>Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung</i>	<i>3</i>
<i>III</i>	<i>Förderprogramme der WFB</i>	<i>11</i>
	Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme	12
	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel.....	12
	Gesamtübersicht Förderprogramme	13
	Programmförderung nach Branchen.....	14
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen	16
	Förderprogramme im Einzelnen	17
	Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2008	17
	Infrastruktur (Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur).....	19
	Beratungsförderung	20
	Messeförderung	20
	Netzwerke und Kooperationen (nach Schwerpunkten).....	21
<i>IV</i>	<i>Förderprogramme der BIS</i>	<i>22</i>
	Bewilligungen und Auszahlungen je Förderprogramm	23
	Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel:.....	24
	Gesamtübersicht Förderprogramme.....	25
	Programmförderung nach Branchen	26
	Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen	27
	Förderprogramme im Einzelnen	28
	Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2008	28
	Infrastruktur (Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur).....	30
	Europäischer Fischereifonds (EFF)	30
	Beratungsförderung	31
	Messeförderung	31
	<i>Anlage 1: Haushaltszuordnung der Fördermittel (2009-Ist)</i>	<i>32</i>

I Zusammenfassung

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der beliebigen Wirtschaftsförderungsaktivitäten für die Jahre 2008 und 2009 vergleichend dargestellt:

	Bremen (WFB)		Bremerhaven (BIS)		Gesamtsumme	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Eingegangene Anträge	215	333	76	80	291	413
Bewilligungen	189	309	70	73	259	382
Bewilligungsquote *	88%	93%	92%	91%	89%	92%
Bewilligungssumme (T€)	11.871	22.973	9.777	11.277	21.648	34.250
Bewilligung pro Förderung (T€)	63	74	140	154	84	90
Investitionssumme (T€)	63.114	52.038	78.743	18.068	141.857	70.106
Wirkungsquote	5,32	2,27	8,05	1,60	6,55	2,05
Ausgezahlte Fördermittel (T€)	18.578	14.692	21.714	18.701	40.292	33.393
Neue Arbeitsplätze	425	186	267	32	692	218
Gesicherte Arbeitsplätze	553	427	471	331	1.024	758
Arbeitsplatzeffekte Gesamt	978	613	738	363	1.716	976
Arbeitsplatzeffekte (Multiplikator) ***	1.271	797	959	472	2.740	1.269

* Bewilligungsquote: Diese Quote gibt den Anteil der positiv beschlossenen Förderanträge an den Förderanträgen an.

** Wirkungsquote: Diese Zahl zeigt die finanzielle Wirkung der Bewilligungen. Diese Quote gibt an, wie viel Euro Investitionen durch jede Euro Fördermittel in Gang gesetzt worden sind.

*** Arbeitsplätze (Multiplikator) ist berechnet unter Berücksichtigung des für das Land Bremen ermittelten Multiplikators von 1,3.

Um den negativen Wirkungen der Wirtschaftskrise entgegen zu wirken, wurden im vergangenen Jahr mehr Fördermittel eingesetzt und mehr Bewilligungen ausgesprochen. Die Anzahl der Bewilligungen und die bewilligte Fördersumme sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die dadurch bewirkte Investitionssumme und in Folge dessen die Wirkungsquote sind dagegen gesunken. Obwohl im Vergleich zum Vorjahr mehr Fördermittel für die Wirtschaftsförderung eingesetzt wurden, konnte die bewirkte Investitionssumme des Vorjahres nicht erreicht werden. Die Arbeitsplatzeffekte sind ebenfalls immer noch rückläufig. Diese Ergebnisse sind vor allem auf die

Nach-Wirkungen der Wirtschaftskrise und dadurch bedingte und anhaltende Zurückhaltung der Unternehmen bei Investitionen zurückzuführen.

Außerdem sind einige Förderprogramme (z.B. einzelne Programme der Innovationsförderung und Lärmschutz Walle - vgl. Text unten und Bericht - abgelaufen bzw. beendet.

Zu den einzelnen Förderprogrammen können folgende Erläuterungen ergänzend hinzugefügt werden:

Betriebliche Investitionsförderung (GRW-LIP):

Die betriebliche Förderung nach dem LIP 2008 erfolgt, soweit nicht Drittmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in Anspruch genommen werden können, grundsätzlich über zinsgünstige Investitionsdarlehen aus eigenen Mitteln der Bremer Aufbau Bank (BAB).

Die Antragsbearbeitung und Feststellung der Förderungswürdigkeit - auch für eine Darlehensgewährung - wird im Rahmen der Beleihung durch die BAB und durch die BIS durchgeführt. Deswegen sind die Ergebnisse der Darlehensförderung in den Bericht aufgenommen worden, aber gesondert ausgewiesen, weil dafür keine Haushaltsmittel eingesetzt wird.

Folgende Förderprogramme sind mittlerweile abgelaufen und nicht verlängert worden:

Designförderung, Bremen in t.i.m.e., eEntertainment und eCulture, Robotic und GMES sowie Lärmschutz Walle. Bei diesen Förderprogrammen erfolgen keine neuen Bewilligungen.

II Beliehene Programme der Wirtschaftsförderung

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2008 :

Die betriebliche Förderung zur Mitfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft erfolgt im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2008) grundsätzlich vorrangig über zinsgünstige Investitionsdarlehen aus eigenen Mitteln der Bremer Aufbau - Bank GmbH(BAB).

Die Gewährung von Investitionszuschüssen ist im Kern auf ein Mittelvolumen beschränkt, welches über Drittmittelprogramme (GRW und EFRE) für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wird und deswegen nicht als Darlehen herausgegeben werden kann.

a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW):

Im Rahmen der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden, durch welche die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt sowie neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene gesichert werden. Die Förderkriterien der GRW sind in das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP 2008) integriert. Es wird zwischen Investitionsmaßnahmen mit besonderem Struktureffekt (= Errichtungsinvestitionen und Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und sonstigen arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen (wie Erweiterungsinvestitionen am bestehenden Standort) unterschieden.

Einen Bonus können Antragsteller für die Schaffung zusätzlicher Frauenarbeitsplätze und für zusätzliche Ausbildungsplätze erhalten.

b) Landesinvestitionsförderprogramm (LIP):

Darüber hinaus bestehen im Rahmen einer ergänzenden Landesinvestitionsförderung weitere Fördermöglichkeiten für vergleichbare Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen, welche die Kriterien des GRW-Rahmenplans nicht vollständig erfüllen können. Besondere Bestandteile des LIP sind zusätzliche Fördermöglichkeiten für Investitionen an „besonderen Standorten“ (z.B. Industriebrachen) sowie bei geregelten Unternehmensnachfolgen. Auch im Rahmen der Landesinvestitionsförde-

rung können Bonusförderungen für die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze für Frauen und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ausgesprochen werden.

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(GRW-Infrastruktur):**

Im Rahmen der GRW werden auch wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturmaßnahmen gefördert, soweit sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind. Als förderfähige Maßnahmen gelten insbesondere die Erschließung sowie die Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebieten. Daneben können Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement gefördert werden, um eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zielgerichtet zu unterstützen.

Europäischer Fischereifonds (EFF):

Der Fonds folgt seit dem 01.01.2007 das Programm FIAF. Zur Teilfinanzierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Fischwirtschaft, die die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur¹ betreffen, können Zuschüsse gewährt werden.

Der EFF kann den Bau, die Erweiterung, die Ausrüstung und die Modernisierung von Unternehmen unterstützen, wobei insbesondere folgende Ziele verfolgt werden sollen: Verbesserung der Arbeitsbedingungen; Verbesserung und Kontrolle der Gesundheits- und Hygienebedingungen oder der Qualität der Erzeugnisse; Herstellung hochwertiger Erzeugnisse für Nischenmärkte; Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt; bessere Nutzung von wenig verwerteten Arten, Nebenerzeugnissen und Abfällen; Herstellung oder Vermarktung neuer Erzeugnisse; Anwendung neuer Techniken; Entwicklung innovativer Produktionsmethoden; Vermarktung von Erzeugnissen, die hauptsächlich aus örtlichen Anlandungen und der örtlichen Aquakultur stammen.

Mit dem Vorhaben soll die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des fischwirtschaftlichen Unternehmens gesteigert und damit ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

¹ Dies ist der derzeitige Schwerpunktbereich in Bremerhaven. Es können jedoch auch Maßnahmen in anderen Prioritätsachsen (z.B. „Maßnahmen von gemeinsamem Interesse“ oder „nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten“) gefördert werden.

Weitere Schwerpunkte (Prioritätsachsen) sind die Förderbereiche „Maßnahmen von gemeinsamen Interesse“ (z.B. Forschungsvorhaben zum Thema Fisch oder Infrastrukturen im Fischereihafen) sowie die „nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten“ (als solches ist der Fischereihafen Bremerhaven anerkannt).

Beratungsförderung:

Förderziele sind die Unterstützung von Existenzgründern bei der Vorbereitung der Gründung neuer Unternehmen durch Existenzgründungsberatung und Existenzfestigungsberatung, die Qualifizierung der Gründer durch das Mastercoaching und die Beratung bestehender Unternehmen bei der Analyse ihrer Schwachstellen. Die Beratungsförderung ist wesentlicher Teil der Bremer Existenzgründungsinitiative (B.E.G.IN.).

Bremisches Außenwirtschaftsförderprogramm:

An kleine Unternehmen (KU) werden Zuwendungen gewährt mit dem Ziel, diesen den Zugang zu internationalen Märkten zu erleichtern und sie bei der Erschließung und Wahrung von Auslandsmärkten zu unterstützen. Durch die finanzielle Förderung des Landes sollen größenspezifische Nachteile von KU abgebaut werden, indem die verhältnismäßig hohen Kosten und Risiken von Auslandsengagements auf ein vertretbares Maß gemindert werden. Damit soll ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bremischer KU geleistet und langfristig eine Verbesserung der bremischen Wirtschaftsstruktur erreicht werden.

Die Richtlinie erstreckt sich auf die Förderung von Messebeteiligungen kleiner Unternehmen an internationalen Messen im In- und Ausland.

Weiterhin können Außenwirtschaftsberatungen, die Errichtung von Auslandsniederlassungen sowie andere Einzelprojekte gefördert werden, soweit sie in Ländern außerhalb der EU (inkl. der Beitrittskandidaten), der EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz umgesetzt werden.

Förderung von Maßnahmen des passiven Lärmschutzes im Stadtteil Walle (Lärmschutz Walle):

Gefördert werden Lärmschutzmaßnahmen an Häusern in solchen Straßen oder Straßenabschnitten des Stadtteils Walle, die – im Hinblick auf die Umnutzung der alten Hafenreviere, z.B. durch den Großmarkt - besonders vom nächtlichen Verkehrslärm

betroffen sind. Die Antragstellung war bis zum 31.12.2004 befristet. Die Abwicklung einzelner Projekte hält an..

Design-Förderung:

Ziel des Programms war die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bremischer Unternehmen unter Einbeziehung von Design in die Unternehmenspolitik und das Nahebringen der Bedeutung von Design als wesentliches Element der Wettbewerbsfähigkeit. Für die Beratung, Begutachtung und inhaltliche Betreuung der Kunden standen die ehemalige Bremer Design GmbH in Bremen und das designlabor in Bremerhaven den Kunden zur Verfügung. Für die administrative Durchführung des Designförderprogramms waren jeweils WFB und BIS verantwortlich. Das Programm wurde zum 31.12.2008 eingestellt. Hier werden keine neuen Projekte bewilligt und die laufenden zu Ende geführt.

Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI):

Forschungs-, Entwicklungs und Innovationsprojekte werden im Rahmen des bremischen FuE-Innovationsprogramms unterstützt. Ziel des Programms ist es, Unternehmen des Landes Bremen bei der Durchführung von Innovationsmaßnahmen zu unterstützen. Gegenstand der Förderung sind:

- FuE Projekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durchführen,
- FuE Kooperationsprojekte, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Kooperation mit bremischen Forschungseinrichtungen durchführen.
- technische Durchführbarkeitsstudien
- Erwerb gewerblicher Schutzrechte
- Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen
- Unterstützung junger innovativer Unternehmen

Mit der Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation des Senators für Wirtschaft und Häfen vom 12.12.08 werden FuE - Projektförderungen nun vorrangig als zinsgünstige Darlehen gewährt. In besonderen Fällen werden nach wie vor nicht rückzahlbare Zuschüsse bewilligt.

Maßnahmenpaket der Innovationspolitik für die Jahre 2008 – 2013:

Das Programm beinhaltet ein mehrjähriges Maßnahmenpaket zur Aktivierung der zentralen Innovationsfelder des Landes. Im Rahmen des Programms werden schwerpunktmäßig Netzwerk- und Clusteraktivitäten sowie Maßnahmen zur Akquisi-

tion von Mitteln des Bundes und der EU durchgeführt. Des weiteren werden mit Mitteln des Programms einzelbetriebliche und Kooperationsprojekte im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie Studien unterstützt. Derzeit erfolgt eine Umsetzung in den Themenfeldern Luft- und Raumfahrt; IT, Medien und Kreativwirtschaft; innovative Materialien/ Robotik sowie maritime Wirtschaft. Die Finanzierung erfolgt aus dem bremischen EFRE Programm.

Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen:

Große Unternehmen sind aufgrund ihrer Marktposition und besseren Marketingorganisation eher zur Etablierung neuer Produkte auf den Absatzmärkten in der Lage als kleine und mittlere Unternehmen (KMU), deren Bekanntheitsgrad oft gering ist. KMU haben es schwerer, potentielle Nachfrager von ihren Erzeugnissen zu überzeugen. Ziel dieser Förderung ist es, die Erfolgchancen kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen, die zumeist auch mit erheblichen Kosten und Vorleistungen verbunden ist, zu verbessern.

t.i.m.e.

(Telekommunikation, Informationstechnologien, Multimedia und Entertainment):

Hauptgegenstand dieses Programms war die Stärkung des t.i.m.e.-Sektors, d.h. Telekommunikation, Informationstechnologie, Multimedia und Entertainment im Land Bremen. Innerhalb von festgelegten Schwerpunktthemen sollten strukturwirksame und für die Standortentwicklung positive Effekte erzielt werden. Es wurden sowohl einzelbetriebliche als auch infrastrukturelle Förderungen ausgesprochen. Das befristete Programm ist beendet. Die Restabwicklung einzelner Projekte hält an.

BRUT - Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch innovative Meister/-innen des Handwerks, Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals :

Das Landesprogramm Unternehmensgründungen richtet sich an Ideenträger und Existenzgründer/-innen mit (Fach-)Hochschulabschluss sowie innovative Meister/-innen des Handwerks in der Gründungsvorbereitungsphase.

Ziel des zwölfmonatigen Programms ist es, innerhalb dieser Zeit aus einer innovativen Geschäftsidee über die Entwicklung eines tragfähigen Businessplans, die Gründung einschließlich der operativen Geschäftsaufnahme zu realisieren. Die Unterstüt-

zung besteht aus einer intensiven Begleitung, Beratung und Finanzierungsförderung, räumlichen Lösungen, Back-Office-Support, sowie Networking.

InnoVision:

InnoVision ist kein Programm im eigentlichen Sinne, sondern stellt einen Schwerpunkt im Rahmen der Technologieförderung dar, der bestimmte Zielbranchen unterstützt. Zur Umsetzung der Förderungen wurde auf die Regularien der FuE-Richtlinie (s.o.) zurückgegriffen. Hier werden keine neuen Projekte bewilligt und die laufenden zu Ende geführt.

Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU):

Das Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken besteht aus den Teilprogrammen Verbundprojekte, Pilotprojekte und Markterschließungen. Mit dem Programm wird die Entwicklung umweltfreundlicher, vermarktbarer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Unternehmen gefördert. Das Programm orientiert sich am Grundprinzip der FuE-Förderung.

eEntertainment- und eCulture Initiative Bremen:

Das Programm wurde im Jahr 2005 aufgelegt und durch EFRE-Mittel für Ziel 2 Gebiete finanziert. Es diente dazu, Entwicklungen in den Bereichen eEntertainment und eCulture nach der FuE Richtlinie zu fördern und Begleitmaßnahmen zu finanzieren. Ziel war die Stärkung der unternehmerischen und wissenschaftlichen Aktivitäten in diesem Segment. Neben Veranstaltungen und Netzwerkaktivitäten war die Ansiedlung einer Arbeitsgruppe des Fraunhofer Instituts für Medienkommunikation eine wesentliche Maßnahme des Programms. Das befristete Programm ist beendet. Die Restabwicklung läuft noch.

Robotik:

Die Wirtschaftsförderungsausschüsse haben im Juli 2005 die Umsetzung des „Förderkonzeptes zur Entwicklung eines bremischen Robotikclusters“ beschlossen. Bestandteile waren ein Förderprogramm und die Einrichtung des „Koordinationsbüros Robotik“. Das befristete Programm ist beendet. Es sind noch einige Projekte abzuwickeln.

GMES:

GMES (Global Monitoring of Environment and Security) ist ein europäisches, satellitengestütztes System zur Überwachung von umwelt- und sicherheitsrelevanten Da-

ten und der Entwicklung von erforderlichen Maßnahmen. Ziel für Bremen ist, sich in allen Bereichen des GMES-Umfeldes zu positionieren. Dieses beinhaltet u.a. die Gründung eines GMES-Centers, das im Rahmen des Projektes GMES-Office Bremen vorbereitet und begleitet werden soll. Das befristete Programm ist beendet. Die Abwicklung einzelner Projekte läuft noch.

go!CART (Competitive Aerial Robot Technologies):

Neben dem in Bremen existierenden Großflugzeugbau soll mit dem Projekt das Zukunftsthema „Zivile Flugrobotik“ bzw. „Unbemannte Automatisierte Flugsysteme für zivile Nutzungen“ in der Hansestadt besetzt werden, indem am hiesigen Standort das relevante Kompetenzcluster CART (Competitive Aerial Robot Technologies) initiiert wird.

CFK - Integral:

Programm für Entwicklungen in der Fertigungstechnik bei der Verwendung von Kohlenstofffaser verstärktem Kunststoff (CFK), dem im Flugzeugbau eine zunehmende Bedeutung zuzuordnen ist, sowie darauf abgestimmten Konstruktionen und Bauweisen eine neue Generation hochintegraler Bauteile aus CFK. Die hochintegrale Bauweise – also praktisch aus „einem Guss“ – führt zu einer drastischen Reduzierung der Anzahl von Einzelteilen. Diese Möglichkeiten gilt es für bremische Unternehmen zu erschließen und damit diese Unternehmen technologisch zukunftssicherer auszurichten.

CEON:

Mit der CEON gGmbH wird die nachhaltige Einrichtung eines „Bremer Zentrums zur Förderung der Anwendung von Satellitendaten in den Bereichen Umwelt und Sicherheit“ vorangetrieben. Mit der Gründung von CEON besteht zukünftig die Chance einer gezielten regionalen Bündelung und Strukturierung der bisherigen programmatischen und operativen Bemühungen des Landes Bremen auf den Feldern GMES sowie GALILEO und damit einer regionalen Strategie bei der Anwendung von Raumfahrtssystemen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Überwachung und zum Schutze der Umwelt sowie der zivilen Sicherheit.

Kooperationen / Netzwerkaktivitäten:

Neben der „klassischen“ Projektförderung hat die Initiierung von Netzwerken sowie die Unterstützung von Kooperationen zum Zwecke des Technologie- und Wissens-

transfers immer mehr an Bedeutung gewonnen. Somit stellen „Kooperationen / Netzwerke“ einen integralen Bestandteil der Innovationsförderung dar, welches insbesondere dazu dienen soll, die Entwicklung der thematischen Innovationsschwerpunkte des Landes weiter voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund wird auf eine separate Darstellung der eingesetzten Mittel für Kooperations- und Netzwerktätigkeiten im Controllingbericht der WFB in Abstimmung mit dem Wirtschaftsressort mittlerweile verzichtet. Vielmehr sind die Kooperations- und Netzwerkaktivitäten direkt in die Berichterstattung zu den einzelnen Programmen integriert.

Im Rahmen der Tätigkeit der WFB im Bereich Innovationsförderung wurden im Berichtszeitraum der Aufbau und die Pflege von Netzwerken und Kooperationen in den dargestellten Schwerpunktthemen weiter vorangetrieben. Ziel der Aktivitäten ist es, die relevanten regionalen Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft z.B. zur gemeinsamen Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, zur Erschließung lokaler Wertschöpfungsketten und zur anwendungsorientierten Kooperation mit ansässigen Pilotanwendern miteinander zu vernetzen. Parallel dazu ist es im Bereich Netzwerke eine wichtige Aufgabe, Bremen als Innovations- und Technologiestandort überregional zu positionieren als auch regional Bewusstsein für die Aktivitäten des Landes im Bereich Innovation zu schaffen.

III Förderprogramme der WFB

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft und Häfen	Mittelstandsförderung
	- Beratungsförderung
	- Existenzgründungsberatungen / Existenzfestigungsberatungen
	- Mastercoaching
	- Allgemeine Betriebsberatung / Einzelbetriebliche Beratungshilfen
	- Bremisches Außenwirtschaftsförderprogramm
	- Förderung von Maßnahmen des passiven Lärmschutzes im Stadtteil Walle (Lärmschutz Walle) ¹
	Investitionsförderung
	- GRW / betriebliche Investitionsförderung
	- GRW / wirtschaftsnahe Infrastruktur
	- LIP-Förderung
	Technologieförderung / Innovationsförderung
	- Design-Förderung ¹
	- Maßnahmenpaket der Innovationspolitik für die Jahre 2008 – 2013.
	- Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)
	- Förderung der Markteinführung innovativer Produkte u. Dienstleistungen
	- CEON
	- t.i.m.e. (Telekommunikation, Informationstechnologien, Multimedia und Entertainment) ^{1,2}
	- BRUT - Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch innovative Meister/-innen des Handwerks, Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals :
	- eEntertainment und eCulture ¹
- Robotik ¹	
- GMES (Global Monitoring of Environment and Security) ¹	
- CFK-Integral	
- go!CART	
Senator für Umwelt, Bau, Verkehr u. Europa	- Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)

¹ Das Programm ist mittlerweile beendet bzw. abgelaufen.

² Der Programmschwerpunkt „e-learning in der beruflichen Qualifizierung“ wird durch die Gesellschaften bag und BRAG umgesetzt.

Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Förderprogramme

	Bewilligungen				Auszahlungen	
	2008		2009		2008	2009
	Anzahl	T€	Anzahl	T€	T€	T€
Markteinführung/-erschließung	0	0	4	71	86	43
Bremische Außenwirtschaftsförderung	33	174	48	235	78	149
Beratungsförderung	113	593	167	150	212	374
Zuschussförderung FuE / FEI	4	444	14	1.017	1.293	883
Darlehensförderung FuE / FEI	0	0	9	1.709	0	0
Maßnahmenpaket der Innovationspolitik für die Jahre 2008 - 2013	0	0	5	394	0	198
CEON	0	0	2	1.216	0	156
Designförderung *	0	0	0	0	42	0
CFKI	0	0	0	0	1.108	665
go!CART	0	0	0	0	691	417
Bremen in T.I.M.E *	2	134	0	0	345	302
eEntertainment und eCulture *	1	52	0	0	849	58
Robotik *	0	0	0	0	734	126
BRUT	15	82	18	426	191	133
Lärmschutz Walle *	0	0	0	0	371	21
GMES *	0	0	0	0	200	107
FuE (Innovision 2010) *	0	0	0	0	622	293
GMES (Innovision 2010) *	0	0	0	0	462	94
T.I.M.E (Innovision 2010) *	0	0	0	0	273	194
Zuschussförderung GRW/LIP	12	3.640	3	103	5.726	5.587
Darlehensförderung GRW/LIP	7	6.578 ¹	10	11.467 ²	0	0
GRW-Infrastruktur	0	0	3	3.931	3.750	3.625
SUMME SWH	187	11.697	283	20.719	17.033	13.425
PFAU	2	174	26	2.254	1.545	1.267
SUMME SUBVE	2	174	26	2.254	1.545	1.267
GESAMTSUMME	189	11.871	309	22.973 ³	18.578	14.692

* Das Programm ist mittlerweile beendet bzw. abgelaufen.

¹ davon max. mögliche Darlehen T€ 6.468

² davon max. mögliche Darlehen T€ 10.757

³ davon max. mögliche Darlehen T€ 12.466

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel

	2008 T€	2009 T€
Fördermittel SWH	15.189	19.252
Fördermittel SUBVE	2.759	1.250
Fördermittel gesamt	17.948	20.502

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel enthalten für das Jahr 2009 Programmdurchführungskosten in Höhe von rd. 1.338 T€ (einschl. MwSt.)

Gesamtübersicht Förderprogramme

Programm	eingegangene Anträge	beschiedene Anträge	Projekt-Volumen in T€	bewilligte Fördermittel / max. mögliche Darlehen in T€	Neue DAP ¹	gesicherte DAP ¹	vorhandene Arbeitsplätze ²	Bearbeitete Fälle	Auszahlungen in T€
Markteinführung/-erschließung	4	4	141	71			20	39	43
Bremische Außenwirtschaftsförderung	58	48	695	235			512	60	149
Beratungsförderung	167	167	794	150			1.063	167	374
Zuschussförderung FEI / FuE	34	14	1.609	1.017	10	7	289	242	883
Darlehensförderung FEI / FuE		9	1.815	1.709	28	28	214	9	
Maßnahmenpaket der Innovationspolitik für die Jahre 2008 – 2013 ⁵	5	5	434	394	-	-	-	5	198
CEON	2	2	1.216	1.216	3			2	156
CFKI								5	665
goCART								4	417
Bremen in T.I.M.E *								130	302
eEntertainment und eCulture *								24	58
Robotic *								22	126
BRUT	22	18	285	426	24			22	133
Lärmschutz Walle*								1	21
GMES *								4	107
FuE (Innovision 2010) *								20	293
GMES (Innovi. 2010) *								4	94
T.I.M.E (Innovi. 2010) *								6	194
Zuschussförderung GRW/LIP	17	3	1.947	103	19	18		248	5.587
Darlehensförderung GRW/LIP		10	32.938	11.467 ⁴	67	332		10	
GRW-Infrastruktur	3	3	6.350	3.931	-	-		19	3.625
Summe	312	283	48.224	20.719	151	385	³	1.043	13.425
PFAU	21	26	3.814	2.254	35	42	1.278	185	1.267
Gesamt	333	309	52.038	22.973	186	427	³	1.228	14.692

¹ Bei der betrieblichen Investitionsförderung GRW / LIP werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft, wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert werden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁴ Davon max. mögliche Darlehen T € 10.757

⁵ Keine direkten Arbeitsplatzeffekte da in 2009 Netzwerkprojekten initiiert wurden.

* Das Programm ist mittlerweile beendet bzw. abgelaufen.

Programmförderung nach Branchen

	Außenwirtschaftsförderprogramm	Beratungsförderung	BRUT	Förderung der Markteinführung neuer Produkte	FEI und FuE	Maßnahmenpaket der Innovationspolitik für die Jahre 2008 – 2013	CEON	GRW/LIP	GRW-Infrastruktur	PFAU	Summe
Landwirtschaft und Jagd	1					1					2
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln		1									1
Herstellung von Textilien; Bekleidung	2	1									3
Herstellung von Holz-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)		2						1			3
Herst. v. Papier, Pappe und Waren daraus; Herst. von Druckerzeugnissen		6									6
Herstellung von chemischen Erzeugnissen		2	1	1	1					1	6
Glasgewerbe, Keramik; Verarbeitung von Steinen und Erden		2									2
Metallerzeugung und –bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen		6						2		1	9
Herst. von Datenverarbeitungsgeräten, elektr. und optischen Erzeugnissen; Herst. von elektrischen Ausrüstungen	2	5		2		1		2		1	13
Maschinenbau		1			3		1	2		3	10
Fahrzeugbau	1	1			1						3
Herstellung von Möbel, Schmuck, Musikinstrumenten, Spielwaren und sonst. Erzeugnissen	1	1									2
Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Ausrüstungen	2	4									6
Abfallbeseitigung, Rückgewinnung		1								2	3
Bau		20									20
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		4						1			5
Großhandel; Einzelhandel	12	40	1					4			57

	Außenwirtschaftsförderprogramm	Beratungsförderung	BRUT	Förderung der Markteinführung neuer Produkte	FEI und FuE	Maßnahmenpaket der Innovationspolitik für die Jahre 2008 – 2013	CEON	GRW/LIP	GRW-Infrastruktur	PFAU	Summe
Transport; Logistik	5	7									12
Beherbergung; Gastronomie		6									6
IT-Dienstleistungen	14	5	3	1	10	1		1		1	36
Finanzdienstleistungen; Versicherungen	2	2									12
Beratung; Ingenieursdienstleistungen; FuE; Werbung; Marktforschung	2	9	5		7					15	38
Erbringung von unternehmensbezogenen und ähnlichen Dienstleistungen	3	16	5		1	2	1			2	30
Öffentliche Verwaltung; Erziehung und Unterricht		8	1						3		12
Gesundheits- u. Sozialwesen; Heime		5									5
Kunst; Kultur; Sport; sonstige Dienstleistungen	1	12	2								15
Gesamt	48	167	18	4	23	5	2	13	3	26	309

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen

Programme vom Wirtschaftsressort *	1 bis unter 10 MA Kleinunternehmen	10 bis unter 50 MA kleines Unternehmen	50 bis unter 250 MA mittleres Unternehmen	250 bis unter 500 MA großes Unternehmen	500 und mehr MA sehr großes Unternehmen	Hochschulen, Institute, Universitäten, Verwaltung	Sonstige Einrichtungen	Gesamt
Markteinführung/-erschließung	3	1						4
Bremische Außenwirtschaftsförderung	24	23	1					48
Beratungsförderung	163	4						167
Zuschussförderung FEI / FuE	4	2		2		6		14
Darlehensförderung FEI / FuE	2	4	3					9
Maßnahmenpaket der Innovationspolitik für die Jahre 2008 – 2013 ⁴	2	2					1	5
CEON	1			1				2
BRUT	18							18
Zuschussförderung GRW/LIP	1	1		1				3
Darlehensförderung GRW/LIP	3	3	4					10
Summe SWH	221	40	8	4	0	6	1	280
Programm vom Umweltressort								
PFAU	8	4		3	1	10		26
Gesamtsumme	229	44	8	7	1	16	1	306

(ohne das Programm GRW- Infrastrukturmaßnahmen)

Förderprogramme im Einzelnen

Im Folgenden werden weitergehende Auswertungen über einige einzelne Förderprogramme dargestellt:

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2008

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung erfolgte 2009 in Bremen nach dem LIP 2008. Das LIP 2008 setzt sich zusammen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Landesinvestitionsförderprogramm (LIP).

Die Förderung soll vorrangig in Form eines zinsverbilligten Darlehens erfolgen. In besonderen Fällen kann auch nach wie vor ein Zuschuss gewährt werden. In beiden Fällen kann eine Bonusgewährung für Frauenarbeitsplätze und/oder Ausbildungsplätze erfolgen. Zuschussbeträge und Boni werden von der BAB gewährt und sind haushaltswirksam. Die Darlehensgewährung erfolgt nach grundsätzlicher Förderentscheidung der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB). Diese Darlehensmittel sind nicht haushaltswirksam, da sie aus Mitteln der BAB gewährt werden.

Förderungen nach Fördervariante (GRW und LIP)

	Zuschuss - förderung	Darlehens - förderung	Gesamt
Anzahl bewilligte Anträge	3	10	13
davon GRW-Fälle	1	5	6
davon LIP-Fälle	2	5	7

Struktur der GRW und LIP– Projekte (alle Fördervarianten)

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitions- maßnahmen	Gesamt
Bewilligte Anträge	3	1	9	13
Projektvolumen (T€)	1.905	5.968	27.012	34.885
Zuschussvolumen (T€)	81	0	732	813
Max. Darlehen (T€)	53	420	10.284	10.757
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	26	25	35	86
davon Ausbildungsplätze	0	0	2	2
davon Frauenarbeitsplätze	13	0	0	13
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	350	350

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Bonusförderungen im Rahmen der GRW und LIP (alle Fördervarianten)

	Anzahl der Förderungen		Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze		Anteiliges Zuschussvolumen in T€	
	GRW	LIP	GRW	LIP	GRW	LIP
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	1		1		5	
Schaffung von Ausbildungsplätzen	1		2		10	

Örtliche Verteilung der GRW u. LIP – Förderungen*

	Anzahl der Fälle	Projektvolumen in T€	Zuschüsse in T€	Max. Darlehen in T€	Neue Arbeitsplätze	Gesicherte Arbeitsplätze
Bremen Mitte / Häfen	3	7.694	81	420	41	0
Bremen Nord	1	5.940	0	1.957	20	17
Bremen Süd	4	16.346	700	6.074	6	109
Bremen West	-	-	-	-	-	-
Bremen Ost	5	4.905	32	2.306	19	224
Gesamt	13	34.885	813	10.757	86	350

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

Einsatzfelder der GRW- und LIP- Förderung*

	GRW	LIP	Gesamt	In % aller Fälle
Kleine Unternehmen	5	3	8	61,54
Handel u. Dienstleistung	4	2	6	46,15
Handwerk	1	1	2	15,38

* ohne Infrastrukturmaßnahmen

(Auf Grund der sich nicht ausschließenden Merkmale enthält die Darstellung Mehrfachnennungen)

Infrastruktur (Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur)

Die Infrastrukturförderung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit Bundesmitteln. Im Jahr 2009 wurden folgende Fördermittel (in einem Fall aus dem Konjunktursonderprogramm) eingesetzt.

	2009	2008	2007
Bewilligte Anträge	3	0	2
Investitionsvolumen in T€	6.350	0	4.468
Zuschussvolumen in T€	3.931	0	2.068

Beratungsförderung

Teilprogramme der Beratungsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Existenzgründungsberatungen	59	40
Existenzfestigungsberatungen	13	20
Mastercoaching	15	7
Allgemeine Beratungen	80	83
Einzelbetriebliche Beratungshilfen		
Gesamt	167	150

Messeförderung

Ort der Messe

	Anzahl
Inland	31
Ausland (EU, EWR u. Schweiz)	10
Ausland (übriges Ausland)	5
Gesamt	46

Art der Messe

	Anzahl
Industrie / Investitionsgütermessen	16
Konsumgütermessen	9
Ernährung / Gastronomie / Tourismus	6
Sonst. Dienstleistungsmessen	15
Gesamt	46

Netzwerke und Kooperationen (nach Schwerpunkten)

	2009 Anzahl Cluster / Netzwerke	2009 Anzahl Mitglieder	2009 Anzahl der Veranstal- tungen	2009 Anzahl der Teilnehmer
Luffahrt	4	67		
Medien				
Existenzgründung	2	72		
Gesundheitswirtschaft	2	100		
eEntertainment und eCulture	5	345		
Robotic	2	90		
e-logistics	1	100		
mobile solutions			17	1.051
Raumfahrt	1	20		
Ökologische Intelligenz	1	150	2	36
Netzwerke ohne Schwerpunktszuord- nung	3	330	18	1.544
Gesamt	21	1.274	37	2.631

IV Förderprogramme der BIS

Die BIS setzte im Jahr 2009 folgende Programme im Rahmen ihrer Beleihung um:

Auftraggeber	Programm
Senator für Wirtschaft und Häfen	Investitionsförderung: - GRW / betriebliche Investitionsförderung (LIP 2008) - wirtschaftsnahe Infrastruktur (GRW-Infrastruktur) - LIP-Förderung (LIP 2008) - Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FI AF) - Europäischer Fischereifonds (EFF)
	Mittelstandsförderung: - Beratungsförderung - Existenzgründungsberatung - Allgemeine Betriebsberatung - Coaching Biotechnologie - Messerförderung - Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen - Außenwirtschaftsförderung
	Technologieförderung: - FuE-Projektprogramm - FuE-Verbundprogramm - FEI-Projektprogramm - FEI-Verbundprogramm - Design-Projekte - Bremen in t.i.m.e. - InnoVision - Innovationspolitik
Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa	Umweltförderung: - PFAU - Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelt-techniken - PFUP - Programm zur Förderung umweltgerechter Produktionsstrukturen / Kreislaufwirtschaft
Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	Existenzgründungsförderung: - Starthilfefonds
Magistrat der Stadt Bremerhaven	Ausbildungsplatzförderung

Bewilligungen und Auszahlungen je Förderprogramm

	Bewilligungen				Auszahlungen	
	2009		2008		2009	2008
	Anzahl	T€	Anzahl	T€	T€	T€
Markteinführung	1	17	0	0	16	3
Messeförderung	10	44	7	33	41	39
Beratungsförderung	24	72	30	87	87	112
Außenwirtschaftsförderung	0	0	1	3	0	3
FuE / FEI	4	348	7	389	978	998
Designförderung	1	9	0	0	0	0
Zuschussförderung GRW/LIP	2	613	4	3.155	8.258	6.005
Darlehensförderung GRW/LIP	1	331 ³	5	4.653 ⁴	⁵	0
GRW-Infrastruktur	2	3.333	0	0	6.155	9.106
Europäischer Fischereifonds ¹		2.980		378	629	0
KoFi aus GAK-Mittel zum EFF ¹	23	59	7	346	231	0
KoFi aus Landesmitteln zum EFF ¹		2.921		32	162	0
Bremen in t.i.m.e.	0	0	0	0	248	580
InnoVision	4	380	0	0	412	435
Innovationspolitik	0	0	0	0	0	0
Förderprogramme WAP SWH	72	11.107	61	9.076	17.217	17.281²
PFAU	2	170	9	701	1.122	1.236
Förderprogramme SUBVE	2	170	9	701	1.122	1.236
Ökologiefonds	0	0	0	0	362	704
Gesamt SWH und SUBVE	74	11.277	70	9.777	18.701	19.221

¹ Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt nach dem EU-Strukturfonds als EFF-Förderung: Der Gesamtzuschuss innerhalb der Förderung setzt sich jedoch aus EU-Mitteln (EFF) und einer nationalen Kofinanzierung (KoFi), entweder aus der GAK oder aus Landesmitteln, zusammen.

² Im Vorjahr wurde die Gesamtsumme noch inklusive FIAF (1.953) mit 19.234 ausgewiesen.

³ davon max. mögliche Darlehen 331 T €.

⁴ davon max. mögliche Darlehen 4.598 T €..

⁵ Auszahlung von Darlehen erfolgen durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH.

Von den Ressorts zur Verfügung gestellte Fördermittel:

	2009 T€	2008 T€
Fördermittel SWH	16.443	21.168
Fördermittel SUBVE	1.896	1.116
Fördermittel gesamt	18.339	22.284

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel enthalten für das Jahr 2009 Programmdurchführungskosten in Höhe von 43 T€ (SWH).

Gesamtübersicht Förderprogramme

Programm	eingegangene Anträge	beschiedene Anträge	Projektvolumen in T€	bewilligte Fördermittel / max. mögliche Darlehen in T€	Neue DAP	gesicherte DAP ¹	Vorhandene Arbeitsplätze ²	Laufende Fälle	Auszahlungen in T€
Zuschussförderung GRW/LIP ⁴	5	1	4.050	613	15	68	–	83	8.258
Darlehensförderung GRW/LIP ⁵		1	675	331 ⁵	1	21	–	8	⁵
Infrastruktur	2	2	4.167	3.333	–	–	–	11	6.155
FIAF	0	0	0	0	0	0	–	60	0
EFF	22	23	7.036	5.960	9	242	–	39	1.022
Beratungsförderung	24	24	136	72	–	–	197	259	87
Messeförderung	9	10	117	44	0	–	74	20	41
Markteinführung	0	1	34	17	0	–	22	9	16
Außenwirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	–	0	1	0
Designförderung	1	1	27	9		–	12	4	0
FuE/FEI Projekt	2	2	287	148	1	–	14	81	696
FuE/FEI Verbund	2	2	309	200	2	–	71	61	282
Bremen in t.i.m.e.	0	0	0	0	0	–	0	48	248
InnoVision	4	4	749	380	4	–	47	26	412
Innovationspolitik	2	0	0	0	0	–	0	2	0
PFAU	7	2	481	170	0	–	206	125	1.484
PFUP	0	0	0	0	0	–	0	2	0
Gesamt	80	73	18.068	11.277	32	331	³	839	18.701
	davon mögl. Darlehen			331					
	davon Zuschüsse			10.946					

¹ Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (GA und LIP) werden die Arbeitsplätze im Zuwendungsbescheid für 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens festgeschrieben. Die Zweckbindung für die geförderten Wirtschaftsgüter beim EFF beträgt ebenfalls mindestens 5 Jahre. Auch wenn hier keine formale Festschreibung der Arbeitsplätze erfolgt, wird die Wirkung als gleichwertig angesehen. Im Bereich der Technologie- und Umweltförderung werden die projektbezogen gesicherten DAP ausgewiesen. Auch hier erfolgt jedoch keine Festschreibung im Bescheid.

² Bei allen Programmen außerhalb der Investitionsförderung erfolgt keine formale Festschreibung der DAP im Zuwendungsbescheid. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung kann jedoch auch bei diesen Programmen unterstellt werden. Zur begrifflichen Abstufung wird allerdings die Bezeichnung „vorhandene Arbeitsplätze“ gewählt. Die Zahl gibt somit Auskunft wie viele Mitarbeiter in den geförderten Unternehmen erfasst werden.

³ Eine Summenbildung erfolgt nicht, da ein Unternehmen parallel in unterschiedlichen Förderprogrammen gefördert worden sein kann. Eine Doppelzählung innerhalb eines Förderinstrumentes ist jedoch ausgeschlossen.

⁴ Erläuterung der einzelbetrieblichen Fördervarianten des LIP 2008 (GA/LIP) siehe Kapitel 1.7.1

⁵ davon max. mögliche Darlehen T € 331

⁵ Auszahlung von Darlehen erfolgen durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH.

Programmförderung nach Branchen

Programme:	GRW/LIP (LIP 2008)	EFF	Beratung	Messe	Markteinführung	Außenwirtschaft	Designförderung	FuE / FEI	Bremen in t.i.m.e.	InnoVision	Innovationspolitik	PFAU	PFUP	Gesamtsumme
Landwirtschaft und Jagd	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Herstellung von Textilien; Bekleidung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herstellung von Holz-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herst. v. Papier, Pappe und Waren daraus; Herst. von Druckerzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Glasgewerbe, Keramik; Verarbeitung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2
Herst. von Datenverarbeitungsgeräten, elektr. und optischen Erzeugnissen; Herst. von elektrischen Ausrüstungen	0	0	1	0	1	0	0	1	0	1	0	0	0	4
Maschinenbau	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Fahrzeugbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Ausrüstungen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Energieversorgung	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Abfallbeseitigung, Rückgewinnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Großhandel; Einzelhandel	0	1	7	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10
Transport; Logistik	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Beherbergung; Gastronomie	0	6	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
IT-Dienstleistungen, Medien	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Finanzdienstleistungen; Versicherungen	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Beratung; Ingenieursdienstleistungen; FuE; Werbung; Marktforschung	0	5	1	1	0	0	0	2	0	3	0	0	0	12
Erbringung von unternehmensbezogenen und ähnlichen Dienstleistungen	0	1	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
Öffentliche Verwaltung; Erziehung und Unterricht	0	6	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	8
Gesundheits- u. Sozialwesen; Heime	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kunst; Kultur; Sport; sonstige Dienstleistungen	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
Gesamt	2	23	24	10	1	0	1	4	0	4	0	2	0	71

(ohne Infrastruktur)

Programmförderung nach Unternehmensgrößenklassen

	Mitarbeiterzahl (DAP)				Wissenschaftliche oder öffentl. Einrichtung	Gesamt
	1-49	50-249	250-499	500 +		
Förderprogramme SWH						
Zuschussförderung GRW/LIP	0	1	0	0	0	1
Darlehensförderung GRW/LIP	1	0	0	0	0	1
Infrastruktur	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EFF	13	3	0	0	7	23
Beratungsförderung	23	1	0	0	0	24
Messeförderung	10	0	0	0	0	10
Markteinführung	1	0	0	0	0	1
Außenwirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0
Design	1	0	0	0	0	1
FuE / FEI	3	0	0	0	1	4
Bremen in T.I.M.E.	0	0	0	0	0	0
InnoVision	3	0	0	0	1	4
Innovationspolitik	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	55	5	0	0	9	69
Förderprogramme SBUV						
PFAU	1	0	1	0	0	2
PFUP	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	1	0	1	0	0	2
Gesamt	56	5	1	0	9	71

Zuzüglich 2 Infrastrukturvorhaben ohne direkten Unternehmensbezug.

Förderprogramme im Einzelnen

Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2008

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung (ohne EFF) erfolgte 2009 in Bremerhaven nach dem LIP 2008. Das LIP 2008 setzt sich zusammen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem Landesinvestitionsförderprogramm (LIP).

Die Förderung soll vorrangig in Form eines zinsverbilligten Darlehens erfolgen. In besonderen Fällen kann auch nach wie vor ein Zuschuss gewährt werden. In beiden Fällen kann eine Bonusgewährung für Frauenarbeitsplätze und/oder Ausbildungsplätze erfolgen. Zuschussbeträge und Boni werden von der BIS gewährt und sind haushaltswirksam. Die Darlehensgewährung erfolgt nach grundsätzlicher Förderentscheidung der BIS über die Bremer Aufbau-Bank GmbH. Diese Darlehensmittel sind nicht haushaltswirksam (Mitteln der BAB).

Förderungen nach Fördervariante (GRW und LIP)

	Zuschussförderung	Darlehensförderung	Gesamt
Anzahl bewilligte Anträge	1	1	2
davon GRW-Fälle	1	0	1
davon LIP-Fälle	0	1	1
Projektkosten in T€	4.050	675	4.725
Haushaltsmittel (BIS) in T€	613	0	613
davon Boni in T€	5	0	5
maximale Darlehen	-	331	331

Struktur der GRW und LIP-Projekte (alle Fördervarianten)

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen*	Gesamt
Bewilligte Anträge	0	0	2	2
Investitionsvolumen (T€)	0	0	4.725	4.725
Zuschussvolumen (T€)	0	0	613	613
maximale Darlehen (T€)	0	0	331	331
Arbeitsplätze				
Neue Dauerarbeitsplätze	0	0	16	16
davon Ausbildungsplätze	0	0	1	1
davon Frauenarbeitsplätze	0	0	0	0
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	89	89

* Erweiterungsinvestitionen

Bonusförderungen im Rahmen der GRW und LIP (alle Fördervarianten)

	Anzahl der Förderungen		Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze		Anteiliges Zuschussvolumen in T€	
	GA	LIP	GA	LIP	GA	LIP
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	0	0	0	0	0	0
Schaffung von Ausbildungsplätzen	1	0	1	0	5	0

Einsatzfelder der GRW- und LIP- Förderung (alle Fördervarianten)

Branchen	GA	LIP	Gesamt	In % der Fälle
KMU	1	1	2	100
Handel u. Dienstleistung	0	0	0	0
Produktion u. Reparatur	1	1	2	100
Handwerk	0	0	0	0

(Auf Grund der sich nicht ausschließenden Merkmale enthält die Darstellung Mehrfachnennungen)

Infrastruktur (Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur)

Die Infrastrukturförderung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), mit Bundesmitteln. Nachdem in den Vorjahren aufgrund fehlender Haushaltsmittel keine Vorhaben umgesetzt werden konnten, konnten 2009 wieder Fördermittel (in einem Fall aus dem Konjunktursonderprogramm) eingesetzt werden.

	2009	2008	2007
Bewilligte Anträge	2	0	0
Investitionsvolumen in T€	4.167	0	0
Zuschussvolumen in T€	3.333	0	0

Europäischer Fischereifonds (EFF)

Der EFF folgt seit 2007 dem FIAF-Strukturfonds, allerdings mit einer Reihe von Änderungen / Neuerungen². Zuschüsse nach dem europäischen Strukturfonds EFF können nur gewährt werden, wenn gleichzeitig auch nationale Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese kommen i.d.R. aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) oder aus Landesmitteln.

Struktur der EFF - Projekte (Prioritätsachsen des Programms)

Prioritätsachsen	1 Maßn. zur Anpassung der gemein- schaftlichen Fischerei- flotte	2 Aquakultur, Binnen- fischerei, Verarbeitung und Vermark- tung	3 Maßnahmen von gemein- samem Inte- resse	4 Nachhaltige Entwicklung der Fisch- wirtschafts- gebiete	Gesamt
Bewilligte Anträge	1	1	6	15	23
Investitionsvolumen (T€)	201	150	1.558	5.127	7.036
Zuschussvolumen (T€)	80	38	959	4.883	5.960
Arbeitsplätze					
Neue Dauerarbeitsplätze	0	0	2	4 ¹	2 ²
Gesicherte Dauerarbeits- plätze	66	25	30	121 ¹	2 ²

¹ ohne DAP-Zahlen der geförderten öffentlichen bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen.

² da keine Erfassung der indirekten DAP-Wirkung im Rahmen der PA 4 erfolgt, wird auf eine Summenbildung verzichtet.

² siehe Anhang, Programmbeschreibungen.

Beratungsförderung

Teilprogramme der Beratungsförderung

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse in T€
Existenzgründungsberatungen	13	33
Allgemeine Beratungen	11	39
Coaching Biotechnologie	0	0
Gesamt	24	72

Messeförderung

Ort der Messeförderung

	Anzahl
Inland	9
Ausland (EU, EWR u. Schweiz)	1
Ausland (übriges Ausland)	0
Gesamt	10

Art der Messeförderung

	Anzahl
Industrie / Investitionsgütermessen	9
Konsumgütermessen	0
Ernährung / Gastronomie / Tourismus	1
Sonst. Dienstleistungsmessen	0
Gesamt	10

Anlage 1: Haushaltszuordnung der Fördermittel (2009-Ist)

WFB:	2009
0703 686 20-6 Förderung neuer Technologien	500.000
0703 686 57-5 Anlaufkosten (FuE) (CEON)	275.000
0703 891 20-9 Investitionszuschüsse für Innovationsforschung	1.200.000
0704 683 20-0 Förderung von Existenzgründungen	421.000
0709 682 22-9 Innovation 2013	311.500
0709 891 22-7 Förderprogramme – WFB -	9.813.000
0709 891 70-7 Investitionsförderprogramme GRW (WFB)	5.631.285
0717 893 19-0 Maßnahmen zur Stärkung des Technologiestandortes Bremen	1.000.000
Beteiligung des Senators für Bildung und Wissenschaft	100.000
Summe SWH	19.251.785
0601 893 57-6 Durchführung EU-Programm EFRE-Infrastrukturmaßnahmen	750.000
0601 893 64-9 Umwelttechnologie und Innovationsförderung	500.000
Summe SUBVE	1.250.000
Gesamtsumme	20.501.785

BIS:	
0706 891 29-3 EU-Fischereifonds (EFF) 2007-2013	1.129.000
0706 891 90-0 Wirtschaftsförderung Bremerhaven GAK	230.688
0709 682 23-7 Innovation 2013	281.000
0709 891 23-5 Förderprogramme – BIS -	6.761.867
0709 891 80-4 GA-Maßnahmen – BIS -	3.285.500
0716 893 16-2 Zuschüsse für das Projekt Alter Hafen/Neuer Hafen (Klimahaus)	4.755.024
Summe SWH	16.443.079
0601 893 57-6 Durchführung EU-Programm EFRE-Infrastrukturmaßnahmen	400.000
0601 893 60-6 Unterstützung Umwelttechnologien u. erneuerbare Energien	1.465.927
0601 893 64-9 Umwelttechnologie und Innovationsförderung	30.000
Summe SUBVE	1.895.927
Gesamtsumme	18.333.226

Beleihungsbericht 2009

Teil II

Arbeitsförderung

Inhaltsverzeichnis

I.	Beliehene Programme der Arbeitsförderung	
1.	Allgemeine Anmerkungen	3
2.	Ziele und Inhalte des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) im Land Bremen, Förderphase 2007 – 2013	4
	Fondsübersicht des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) im Land Bremen / ESF-Prioritätsachse, Förderphase 2007 – 2013	7
II.	Fonds der bremer arbeit gmbh (bag)	11
1.	Finanzdaten	11
2.	Leistungsdaten	13
III.	Fonds der Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG)	19
1.	Finanzdaten	19
2.	Leistungsdaten	21
IV.	Fonds der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) bzw. Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB)	26
1.	Finanzdaten	26
2.	Leistungsdaten	28
V.	Fonds der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)	29
1.	Finanzdaten	29
2.	Leistungsdaten	30

I Beliehene Programme der Arbeitsförderung

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Gesellschaften bremer arbeit gmbh (bag) und Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG) sind seit Juli 2001 bzw. August 2001 für die Durchführung der meisten Programme des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) verantwortlich. Ihre Beauftragung basiert auf Beleihungsverträgen, diese werden durch jährliche Leistungsverträge ergänzt.

Einige Programme des Flankierungsfonds des BAP werden durch die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB, ehem. Bremer Investitions-Gesellschaft mbH, BIG) sowie die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) umgesetzt. Die Beleihung im Rahmen der Wirtschaftsförderung erfolgt über den Senator für Wirtschaft und Häfen, die Beauftragung zur Umsetzung der Programme der Arbeitsförderung fällt in die Zuständigkeit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales. Im Rahmen der Neuordnung der Wirtschaftsförderung im Lande Bremen wurde die Abteilung Gründungs- und Investitionsförderung der WFB auf die Bremer Aufbau – Bank GmbH (BAB) übertragen.

Der nachstehende Berichtsteil nimmt eine Gesamtschau der Umsetzung der Programme des BAP vor. Die Finanzierung und Fachaufsicht obliegt der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Es werden ausschließlich Ziele und Inhalte der einzelnen Programme des BAP der neuen Förderphase 2007-2013 beschrieben. Die im Beleihungsbericht dargestellten Finanz- und Leistungsdaten entsprechen für das BAP sowohl der Datenlage und Systematik des Produktbereichscontrollings der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales als auch der Berichterstattung des Operationellen Programms des ESF. Damit sind einheitliche Berichtssysteme und Datenlagen für unterschiedliche Informationszwecke gewährleistet.

Im BAP 2007-2013 wurden in 2009 für die Deputation für Arbeit und Gesundheit noch zusätzliche Projektfördervorschläge zu den beiden Wettbewerbsverfahren „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ durch die BRAG sowie „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ durch die bag erarbeitet. Darüber hinaus wurde in 2009 ein Wettbewerbsverfahren für das Landesprogramm „Chancengleichheit von Frauen“ durch die bag initiiert

2. Ziele und Inhalte des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) im Land Bremen, Förderphase 2007 – 2013

Die arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder des Landes Bremen sind im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) zusammengeführt. Auf Grundlage der geänderten Anforderungen für den künftigen EU Förderzeitraum 2007-2013 sowie der Auswertungen der bisherigen Förderpolitik soll die BAP-Struktur wie im folgenden beschrieben, für die derzeitige Förderphase gelten.

Folgende zentrale Leitlinien wurden beachtet:

- Die präventiv ansetzende Arbeitsmarktpolitik setzt auf die Schaffung und Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen der kleinen und mittleren Betriebe in den Kernsektoren von Industrie, Dienstleistung und Handwerk. Dabei ist die Stärkung des lebenslangen Lernens eine wichtige Voraussetzung für eine leistungsfähige und innovative Wirtschaft und sichere Arbeitsplätze in der Region.
- Die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und die Verbesserung der Ausbildungssituation bleiben in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe.
- Arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen beziehen künftig stärker diejenigen Zielgruppen ein, die eine besondere Unterstützung benötigen, um am Arbeitsmarkt nachhaltig bestehen zu können und dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegen wirken zu können.
- Modellhafte Förderungsvorhaben für Frauen werden in einem Chancengleichheitsprogramm gebündelt.
- Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist ein wichtiger Beitrag zur Überwindung der sozialen Spaltung. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nehmen künftig stärker Bezug auf benachteiligte Stadtteile.
- Es sollen so viele Zusatzjobs wie möglich durch befristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ersetzt werden. Dafür sind in Bremen Vereinbarungen mit der BAGIS, in Bremerhaven Abstimmungen mit dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven und der ARGE Jobcenter zu treffen. Zu beachten sind auch die bundesgesetzlichen Vorgaben für die Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II.
- Die Integration von Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt bleibt eine zentrale Aufgabe bremischer Politik.

Das BAP wird in hohem Umfang aus EU-Mitteln finanziert. Es wurde von daher so ausgestaltet, dass die Fördermaßnahmen mit den politischen Vorgaben des Landes Bremen und den Anforderungen der Europäischen Kommission auf einen nachhaltigen Einsatz von EU-Mitteln kompatibel sind. Wegen der Haushaltsnotlage wird der Einsatz von originären Landesmitteln für das BAP auf ein unbedingt notwendiges Maß beschränkt. Konkurrierende Förderungen zu anderen Mittelgebern müssen vermieden, das Gebot der Subsidiarität strikt beachtet werden. Der Vorschlag für die künftige BAP-Struktur greift diese Notwendigkeiten bereits in der Planung für die Jahre 2008-2013 auf.

- Die arbeitsmarktpolitischen Initiativen werden auf die Bedarfe von Bremen und Bremerhaven ausgerichtet und mit dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven abgestimmt.
- Angesichts knapper Landesmittel und der Notwendigkeit, Synergien zu erzielen und Doppelförderungen zu vermeiden, werden Ausrichtung und Maßnahmen des BAP mit den jeweils betroffenen Senatsressorts Bau, Bildung, Jugend, Justiz, Kultur, Soziales, Stadtentwicklung, Umwelt, Wissenschaft und Wirtschaft abgestimmt.

- Die gemeinsamen Planungen und der Abgleich der jeweiligen Förderaktivitäten mit den Agenturen für Arbeit in Bremen und Bremerhaven und den beiden Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II, BAfG und ARGE Jobcenter Bremerhaven werden fortgesetzt.
- Bei Programmen, die auf Beschäftigte und Ausbildung ausgerichtet sind, werden die beteiligten Unternehmen angesichts der konjunkturellen Entwicklung stärker in die finanzielle Verantwortung genommen.

Die Realisierung der arbeitsmarktpolitischen Programme basiert auf einer zukunftsfähigen Trägerstruktur mit verlässlichen Netzwerken und Kooperationen. Die Umsetzer von arbeitsmarkt-politischen Maßnahmen erwarten verlässliche und zwischen den unterschiedlichen Mittelgebern weitgehend abgestimmte Rahmenbedingungen. Für sämtliche Unterfonds/Programme des neuen BAP wurden Fördergrundsätze und –konditionen erarbeitet und dem ESF-Begleitausschuss und der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit zur Zustimmung vorgelegt.

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) für die Jahre 2007–2013 ist mit den geplanten Fonds auf folgende vier zentrale Handlungsfelder ausgerichtet:

1. „Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren – Beschäftigungspotentiale ausbauen!“
2. „Kompetenzen der Menschen fördern – Individuelle Arbeitsmarktchancen stärken !“
3. „Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen – Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen !“
4. „Schwerbehinderte Menschen fördern – Integration unterstützen !“
5. „Umsetzungsfonds“

Diese Fondsstruktur sieht für die künftige Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen folgende Aufgaben vor:

- Die Maßnahmen des ersten Fonds „Flankierung des Strukturwandels“ sollen die wirtschafts- und strukturpolitischen Schwerpunktsetzungen des bremischen Senats für die Städte Bremen und Bremerhaven arbeitsmarktpolitisch unterstützen. Es geht um die Arbeitsplätze in der Region. Die Arbeitsmarktpolitik trägt dazu bei, die Betriebe bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen, Arbeitsplätze zu schaffen und Kompetenzen der Beschäftigten zu stärken, so dass Arbeitslosigkeit präventiv vermieden werden soll. Teil des Fonds 1 sind die EFRE-Programme „Innovationsförderung Gesundheitswirtschaft“ und die Landesinitiative „Arbeits- und Gesundheitsschutz“. Gesundheitswirtschaft ist als Zukunftsmarkt und Innovationsfeld für das Land Bremen von großer Bedeutung. Grundlage für die Förderung ist die „Richtlinie zur Förderung des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkts des ressortübergreifenden Projektes „Gesundheitswirtschaft im Lande Bremen“.
- Im Unterfonds 1.6. ist die Existenzgründungsförderung eingestellt. Mit Hilfe des Programms „Starthilfefonds“ soll die Gründung von kleinen Unternehmen und Unternehmensnachfolgen gefördert werden. Der Unterfonds unterstützt dort, wo die klassischen Instrumente der Wirtschaftsförderung den Bedürfnissen dieser Zielgruppe nicht gerecht werden.
- Darüber hinaus hat der Senat ein Regionales Sonderprogramm zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen (ReSoSta) beschlossen. Die Mittel für dieses Programm resultieren aus einer Vereinbarung zwischen Arcelor und der BIG über den Verkauf von Geschäftsanteilen an die Stahlwerke Bremen GmbH, wonach ein Betrag von 20 Mio. € „für Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Lande Bremen zu verwenden“ ist. In den Starthilfefonds sind aus diesem Sonderprogramm Fördermittel in Höhe von 1,5 Mio. € eingebracht worden, die für Projekte der Unternehmensnachfolge verwendet werden.

- Ein weiteres Projekt „Ausweitung der B.E.G.IN - Aktivitäten im Rahmen von ReSoSta wird vom Senator für Wirtschaft und Häfen umgesetzt. Das Sonderprogramm mit dem Schwerpunkt Qualifizierung ist im Unterfonds 1.4 eingestellt sowie ein Ausbildungsprojekt im Unterfonds 2.2.
- Der zweite Fonds „Kompetenzen der Menschen fördern“ greift die Anforderungen des Arbeitsmarktes an die Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchenden auf und verbindet sie mit dem Potential der jeweiligen Zielgruppen. Er nimmt insofern einen engen Bezug zur Bildungs-, Jugend- und Frauenpolitik des bremischen Senats. In diesem Fonds wird auch erstmals ein gesonderter Unterfonds für „Chancengleichheit“ eingerichtet, der den durchgängigen Gender Mainstreaming Ansatz aller Fonds und Unterfonds ergänzt.
- Im Unterfonds 2.6 des Fonds 2 ist das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG - „Meister-Bafög“) eingestellt. Nach dem AFBG erhalten Fachkräfte, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung auf eine herausgehobene Berufstätigkeit, z.B. als selbständiger Handwerksmeister oder mittlere Führungskraft in einem Betrieb vorbereiten, eine staatliche Förderung, die aus einem Zuschussanteil von 30,5 % und einem Darlehensanteil von 69,5 % besteht. Der Zuschussanteil wird zu 78 % vom Bund getragen und zu 22% aus dem BAP. Die operative Durchführung des AFBG führt die NBank auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung durch. Als Anstalt des öffentlichen Rechts ist die NBank nicht mehr beliehene Gesellschaft im Sinne des Beleihungsgesetzes, eine Berücksichtigung im Beleihungsbericht ist daher ab 2009 nicht mehr erforderlich.
- Der dritte Fonds „Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen“ reagiert mit arbeitsmarkt- und sozial-politischen Maßnahmen auf die Problemlagen besonders benachteiligter Zielgruppen des Arbeitsmarktes. Er initiiert und unterstützt soziale Projekte in Bremen und Bremerhaven. Mit der (anteiligen) Förderung von neuen Arbeitsverhältnissen werden kommunale Arbeitsmärkte gestärkt. Damit ist eine enge Verbindung zur Sozial-, Umwelt und Stadtteilpolitik in beiden Städten des Landes gewährleistet.
- Der vierte Fonds „Schwerbehinderte Menschen fördern“ setzt bei dem gesetzlichen Auftrag an, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Angebote in der Region für Schwerbehinderte zu schaffen, in dem z.B. Arbeitsplätze so umgestaltet werden, dass sie von Schwerbehinderten genutzt werden können. Dieser Fonds ist nicht Gegenstand der Berichterstattung, weil er nicht von den beliehenen Gesellschaften umgesetzt wird.
- In einem 5. Fonds wird das Budget für die „Umsetzungskosten“ erfasst.

Sämtliche Fonds sind mit Unterfonds unterlegt, mit denen die programmatischen Zielsetzungen des BAP spezifiziert werden (siehe nachfolgende Fondsübersicht). Dabei werden auch die jeweiligen Zielgruppen, die mit den Maßnahmen des BAP erreicht werden sollen, definiert. Die Beachtung des Gender Mainstreaming sowie die Förderung von Personen mit Migrationshintergrund ist durchgängiges Anliegen aller Vorhaben.

Fondsübersicht des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) im Land Bremen / ESF-Prioritätsachse, Förderphase 2007 – 2013

Fonds Unterfonds	Fondsbezeichnung / ESF Prioritätsachse	Handlungsfelder	Zielgruppen
1	„Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren – Beschäftigungspotentiale ausbauen !“		
1.1	<p>Technologische Innovationen flankieren – Qualifikationen weiterentwickeln</p> <p>ESF-Prioritäten-achse: A</p>	<p>Berufsbegleitende Qualifizierung in den Innovations- und Technologiefeldern des Landes, wie IT-Techniken, Produktionstechniken, Materialtechniken, Umwelttechniken.</p> <p>Ausbau von technologieorientierten Zukunftsberufen, insbesondere in der Luft- und Raumfahrt, im Anlagen- und Maschinenbau, in der Lebensmittelindustrie und in der Umweltwirtschaft (erneuerbare Energien/ On- und Offshore-Windenergie).</p> <p>Abschlussorientierte Qualifikationen zur Förderung der Mobilität der Beschäftigten. Vorreiterrolle bei der Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR).</p> <p>Qualifikatorische Begleitung von Neuansiedlungen.</p>	<p>Beschäftigte aus KMU:</p> <p>An- und Ungelernte,</p> <p>Facharbeiter/innen (vorrangig gewerblich-technisch),</p> <p>Fachkräfte (wie Techniker/innen, Meister/innen),</p> <p>Multiplikator/innen,</p> <p>Frauen, Ältere und Migrant/innen als Querschnittszielgruppen.</p> <p>Zielbetriebe sind industrielle KMU, technologieorientierte Handwerksbetriebe und Anwender innovativer Technologien.</p>
1.2	<p>Innovationen im Dienstleistungs-sektor und Handwerk flankieren – Flexibilität steigern</p> <p>ESF-Prioritäten-achse: A</p>	<p>Berufsbegleitende Qualifizierung für Innovationen im Dienstleistungssektor und im Handwerk, insbesondere der Hafen- und Logistikwirtschaft, der Medien- und IT-Branche, der Touristik-, Kultur- und Gesundheitswirtschaft.</p> <p>Ausbau von dienstleistungsorientierten Zukunftsberufen und Dienstleistungs Kompetenzen zur Flankierung des Wandels in der Dienstleistungsbranche.</p> <p>Abschlussorientierte Qualifikationen zur Förderung der Mobilität der Beschäftigten.</p> <p>Vorreiterrolle bei der Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)</p> <p>Qualifikatorische Begleitung von Neuansiedlungen.</p>	<p>Beschäftigte aus KMU:</p> <p>An- und Ungelernte,</p> <p>Facharbeiter/innen (vorrangig kaufmännisch-verwaltend und sozial-pflegerisch),</p> <p>Fachkräfte (wie kaufmännische Controller/innen, Meister/innen etc.),</p> <p>Multiplikator/innen,</p> <p>Frauen, Ältere und Migrant/innen als Querschnittszielgruppen.</p> <p>Zielbetriebe sind KMU im Dienstleistungssektor und Dienstleistungsabteilungen von KMU sowie Handwerksbetriebe.</p>
1.3	<p>Organisationsentwicklung stärken – lernende Unternehmen fördern</p>	<p>Ausbau der betrieblichen Lernkultur und des lebenslangen Lernens, Modernisierung des Wissensmanagements, Einsatz von neuen Informationstechniken und Medien im Lernprozess.</p> <p>Flexibilisierung und Beschleunigung innovativer Qualifizierungs- und Know-how-Transfer-Prozesse.</p> <p>Förderung der betrieblichen Organisationsentwicklung zur Hebung der Arbeitsqualität.</p> <p>Modellvorhaben zur regionalen</p>	<p>Beschäftigte aus KMU:</p> <p>An- und Ungelernte,</p> <p>Facharbeiter/innen,</p> <p>Fachkräfte,</p> <p>Führungskräfte und Multiplikator/innen,</p> <p>Auszubildende in KMU,</p> <p>Frauen, Ältere und Migrant/innen als Querschnittszielgruppen.</p>

		Implementierung der „Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie“. Best-Practice-Beispiele für eine neue Unternehmenskultur und Arbeitszeitgestaltung.	Zielbetriebe sind KMU im Dienstleistungssektor, der Industrie und dem Handwerk als Anwender innovativer Technologien und Strategien der Organisationsentwicklung und des Wissensmanagements
1.4	Arbeitsmarkt-politische Infrastrukturen anpassen – Standortangebote erhalten ESF-Prioritäten-achse: A	Kompetenzzentren und Partnerschaften der beruflichen Qualifizierung in zentralen Themenfeldern der Strukturentwicklung und Innovationspolitik des Landes. Förderung der Ressourcen für innovative Beschäftigungs- und Weiterbildungsstrukturen.	Arbeitsmarkt- und bildungspolitische Dienstleister der Region; Beschäftigte aus KMU: An- und Ungelernte, Facharbeiter/innen, Fachkräfte, Führungskräfte und Multiplikator/innen, Frauen, Ältere und Migrant/innen als Querschnittszielgruppen, Auszubildende in KMU.
1.5	Unternehmens-krisen flankieren – Beschäftigungs-risiken abwenden ESF-Prioritäten-achse: A	Interventionen zur Abwendung von Unternehmenskrisen.	Entscheider/innen in Unternehmen sowie Vertreter/innen der Belegschaften; Von Entlassung bedrohte Mitarbeiter/innen aus Krisenbetrieben
1.6	Gründungsinten-sität und -qualität erhöhen - Arbeitsplätze schaffen ESF-Prioritäten-achse: A	Zielgruppenspezifische Beratung, Know-How-Transfer, Finanzierung	(Potentielle) Existenzgründer/-innen sowie junge Unternehmen
2	„Kompetenzen der Menschen fördern – Individuelle Arbeitsmarkt-chancen stärken !“		
2.1	Beratungsange-bote vorhalten – Erwerbsbetei-ligung zielgerichtet unterstützen ESF-Prioritäten-achse: C	1. Spezifische Beratungsangebote für Frauen 2. offene und unabhängige Beratung für Arbeitslose und für Beschäftigte in beruflichen Umbruchsituationen 3. offene und unabhängige Weiterbildungsberatung für ratsuchende Arbeitnehmer/innen und Arbeitslose 4. Gesonderte Beratungsdienstleistung für Schüler/innen an der 1. Schwelle	-Frauen aller Altersstufen in allen Erwerbslagen, dabei speziell auch Frauen mit Migrationshintergrund -arbeitssuchende und von Arbeitslosigkeit bedrohte ratsuchende Arbeitnehmer/innen und Arbeitslose - Schüler/innen an der 1. Schwelle zum Erwerbsprozess
2.2	Ausbildungsplätze schaffen – Jugendarbeits-losigkeit bekämpfen* <i>*Hinweis: geplant ist eine Anpassung bestehender Förderprogramme mit Blick auf die konjunkturelle Situation / eine stärkere Verantwortung der Privatwirtschaft für die Schaffung von Ausbildungsplätzen</i> ESF-Prioritäten-achse: B	- Zugang von Hauptschulabsolventen zu dualer Ausbildung durch Umsetzung des Hauptschulmodells - Unterstützung von dualen Ausbildungsplätzen durch Förderung von Ausbildungsverbänden zwischen Betrieben - Förderung von zukunftsfähiger dualer Ausbildung in neuen Berufsbildern durch Ausbildungspartnerschaften zwischen Unternehmen, Wissenschaft und Weiterbildung Akquisition von zusätzlichen Ausbildungsplätzen -ggf. Förderung von Alternativen zur betrieblichen Ausbildung v(insbes. für sog. Altbewerber/innen)	Hauptschulabsolvent/innen und andere benachteiligte Zielgruppen des Ausbildungsmarktes Unversorgte Bewerber/innen für Berufsausbildungsstellen Betriebe

2.3	<p>Ausbildungs- qualität erhöhen – Ausbildungsfähigkeit steigern</p> <p>ESF-Prioritäten-achse: B</p>	<p>Modellvorhaben zur -Verbesserung der beruflichen Integrationsförderung und Durchlässigkeit - Qualitätsentwicklung in ausgewählten Felder der dualen und vollschulischen Erstausbildung -Stärkung der Basis- und Selbstlernkompetenzen junger Menschen - Kompetenzentwicklung im Umgang mit Ausbildungskonflikten</p>	<p>- Benachteiligte Zielgruppen des Ausbildungsmarktes - Jugendliche in dualer oder vollschulischer Ausbildung - betriebliches Ausbildungspersonal, Ausbildungsbegleiter/innen - Personal der beruflichen Schulen</p>
2.4	<p>Qualifizierung Arbeitsloser verbessern – verwertbare Abschlüsse und Kompetenzen fördern</p> <p>ESF-Prioritäten-achse: B</p>	<p>-Abschlussbezogene Qualifizierungsangebote in zukunftsfähigen Teilzeitarbeitsmärkte -modular nutzbare Aufbau- und Zusatzqualifikationen - Kompetenzentwicklung z.B. zur Nutzung von Selbstlernangeboten und zum Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit</p>	<p>arbeitslose und arbeitssuchende Menschen, - die als An- und Ungelernte abschlussbezogene Qualifikationen benötigen -die als Facharbeiter/innen und Fachkräfte im gewerblich-technischen, kaufmännischen und sozialpflegerischen Bereich,eine Anpassung/Erweiterung der Qualifikationen benötigen -ältere Erwerbslose -erwerbslose Frauen, Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehende -erwerbslose Menschen mit Migrationshintergrund</p>
2.5	<p>Arbeitsmarkt-chancen für Frauen unterstützen - Frauen in der Wirtschaft stärken</p> <p>ESF-Prioritäten-achse: B</p>	<p>- Förderung spezieller Qualifizierungsangebote zur Unterstützung des beruflichen (Wieder)-Einstiegs und Aufstiegs von arbeitssuchenden und beschäftigten Frauen - Beratungsangebote an der Schnittstelle Beruf und Familie - Stärkung der Beschäftigungspotenziale frauengeführter Unternehmen</p>	<p>-Frauen in unterschiedlichen Beschäftigungssituationen -Arbeitslose und arbeitssuchende Frauen - insbes. auch Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehende, junge Mütter, Frauen in Elternzeit - Arbeitnehmer/innen /Eltern, die zu Fragen der Vereinbarkeit Rat suchen - Betriebe - Frauengeführte Unternehmen</p>
2.6	<p>Aufstieg finanziell unterstützen – Mobilität stärken (Gesetzliche Leistung gemäß Aufstiegsfortbil- dungsförderungs- gesetz AFBG)</p>	<p>-Förderung der Durchlässigkeit und des beruflichen Aufstiegs -Förderung der Selbständigkeit</p>	<p>-Fortbildungswillige Fachkräfte - Fachkräfte mit der Perspektive Existenzgründung</p>
3	<p>„Langzeitarbeitslo- sigkeit bekämpfen – Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen !“</p>		
3.1	<p>In den allgemeinen Arbeitsmarkt integrieren – Arbeitslosigkeit beenden ESF-Prioritäten- achse: C</p>	<p>Unterstützung der Resozialisierung Maßnahmeangebote während Strafvollzugs</p>	<p>Jugendliche und Erwachsene im Strafvollzug Beschäftigte im Strafvollzug</p>
3.2	<p>Beschäftigungs- potentiale der Unternehmen nutzen – nachhaltige Erwerbsintegra- tion Älterer fördern ESF-Prioritäten-achse: C</p>	<p>Förderung nachhaltiger Integration von Arbeitslosen über 55 in den Arbeitsmarkt Sicherung der Erwerbsintegration älterer Beschäftigter Kompetenzentwicklung für alternsgerechtes Arbeiten durch prozessintegrierten Arbeits- und Gesundheitsschutzes und den Aufbau alternsgerechter Personalentwicklungsstrategien;</p>	<p>Ältere Langzeitarbeitslose über 55, die EGZ- Förderung der Agenturen und Argen erhalten haben Langzeitarbeitslose Beschäftigte Personen über 45 Jahre Betriebliche Multiplikatoren</p>

<p>3.3</p>	<p>Arbeitsvermögen nutzen – soziale Stadtentwicklung lokal fördern ESF-Prioritäten-achse: C</p>	<p>Überwindung der Langzeitarbeitslosigkeit Erhalt, Weiterentwicklung und Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen Einbindung der Produktivität Langzeitarbeitslosen in die sozialräumliche und sektorale Entwicklungs-strategie der Kommunen Bremen und Bremerhaven Stärkung des sozialen Zusammenhalts</p>	<p>Langzeitarbeitslose Frauen und Männer, die je nach Zielgruppendefinition über verschiedene Instrumente der Beschäftigungsförderung durch die SGB II Träger gefördert werden Instrumente: (§ 16a SGB II; ABM; AGH, AGH - Entgeltvariante SGB II); insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund;</p>
<p>3.4</p>	<p>Arbeitsangebote für Arbeitslose ohne Vermittlungs-chancen – soziale Integration fördern ESF-Prioritäten-achse: C</p>	<p>Erhalt und ggf. Weiterentwicklung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen; Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit und Überwindung der Hilfsbedürftigkeit von Leistungsempfänger/innen nach SGB XII; Nutzung von Integrationsmöglichkeiten durch Beschäftigungsangebote</p>	<p>Langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit besonders gravierenden Vermittlungshemmnissen, die durch die SGB II Träger in längerfristigen Arbeitsgelegenheiten nach § 16.3 SGB II gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychisch Kranke und Beinträchtigte, • Straftatlassene, • Suchtkranke, • Obdachlose,
<p>3.5</p>	<p>Kleinstprojekte fördern – Stadtteilinitiativen unterstützen ESF-Prioritäten-achse: C</p>	<p>Arbeitsmarktbezogene Stärkung des Selbsthilfepotentials von Erwerbslosen; Neue und innovative Zugänge zu Lernen, Ausbildung, Qualifizierung, Beratung und Beschäftigung durch Kleinstinitiativen; Stärkung von Selbstorganisation in benachteiligten Stadtteilen.</p>	<p>Menschen in Erwerbslosigkeit und Umbruchsituationen in benachteiligten Stadtteilen; insbesondere auch Jugendliche unter 25 Jahren; insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund</p>

II. Fonds der bag

1. Finanzdaten

1.1 Festlegungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds

Fonds	Festlegungen		Auszahlungen	
	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	2.951	1.401	1.927	1.003
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	3.273	2.433	2.277	2.202
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	5.158	4.171	4.454	2.661
Gesamt	11.382	8.005	8.658	5.866

Anmerkung: Gleiche Bedeutungen für folgende Vorjahres-Bezeichnungen sind:
Festlegungen = Bewilligungen oder Verpflichtungen/Ist, Auszahlungen = Mitteleinsatz/Ist

1.2. Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel

Fonds	2009 T€	2008 T€
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	2.073	1.589
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	2.030	2.707
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	3.253	4.691
Fördermittel gesamt	7.356	8.987

Angabe einschl. ReSoSta-Projekt

1.3. Festlegungen für die Folgejahre

Fonds	2010 T€	2011 T€	2012 T	2013 T
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	2.406	1.154	365	
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	2.507	883	227	
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	3.001	1.013	0	

Festlegungen gesamt	7.914	3.050	592	
----------------------------	--------------	--------------	------------	--

1.4. Programmdurchführungskosten

Fonds	2009 T€	2008 T€
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	325	273
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	443	399
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	609	430
Programmdurchführungskosten gesamt	1.377	1.102

Anmerkung: Es sind die Bruttoaufwendungen einschl. MWSt aus den Haushalten der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales aufgeführt (einschl. Betriebsmittel für ReSoSta-Projekt)

2. Leistungsdaten

2.1 Anzahl der Projekte

Fonds	31.12.2009	31.12.2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	22	18
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	42	39
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	209	140
Summe Anzahl der Projekte	273	197

Im Fonds 3 sind 21 Projekte des Programmes „55+“ und 133 Projekte des Programmes „LOS“ enthalten. Diese Programme werden ausschließlich bei der bag in Bremen aufgeführt.

2.2 Qualifizierte Personen (Gesamtzahl)

TeilnehmerInnen Fonds	bag TN Ist 31.12.2009	bag TN Ist 31.12.2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	2.282	819
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	1.100	849
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	2.143	1.921
Summe der qualifizierten Personen (Gesamtzahl)	5.525	3.589

Nachfolgend werden die in der Gesamtzahl unter 2.2 aufgeführten qualifizierten Personengruppen im einzelnen aufgeschlüsselt.

2.2.1 Anzahl der geförderten Beschäftigten

TeilnehmerInnen Fonds	bag TN Ist 31.12.2009	bag TN Ist 31.12.2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	1.971	764
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	38	27
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0	0
Summe Anzahl der geförderten Beschäftigten	2.009	791

Anzahl der geförderten Beschäftigten, Frauenquote, 2009	in %
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	68
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	3
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0

2.2.2 Anzahl der weitergebildeten Arbeitslosen

TeilnehmerInnen Fonds	bag TN Ist 31.12.2009	bag TN Ist 31.12.2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	21	2
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	853	726
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	162	164
Summe Anzahl der weitergebildeten Arbeitslosen	1.036	892

Anzahl der weitergebildeten Arbeitslosen, Frauenquote, 2009	in %
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	5
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	56
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	11

2.2.3 Anzahl der Arbeitslosen in Beschäftigungsmaßnahmen

TeilnehmerInnen Fonds	bag TN Ist 31.12.2009	bag TN Ist 31.12.2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	0	0
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	54	13
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	1.952	1.754
Summe Anzahl der Arbeitslosen in Beschäftigungsmaßnahmen	2.006	1.767

Anzahl der Arbeitslosen in Beschäftigungsmaßnahmen, Frauenquote, 2009	in %
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	78
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	37

2.2.4 Anzahl der TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund

TeilnehmerInnen Fonds	bag TN Ist 31.12.2009	bag TN Ist 31.12.2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	337	129
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	428	302
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	635	562
Summe der TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund	1.400	993

Anzahl der TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund, Frauenquote, 2009	in %
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	15
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	39
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	30

2.2.5 Anzahl der Auszubildenden (in Qualifizierungsmaßnahmen)

TeilnehmerInnen Fonds	bag TN Ist 31.12.2009	bag TN Ist 31.12.2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	0	0
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	119	82
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	19	0
Summe der Auszubildenden (in Qualifizierungsmaßnahmen)	138	82

2.1 Beratungen

2.3.1 Anzahl der beratenen Personen in Beratungsprozessen

TeilnehmerInnen Fonds	bag TN Ist 31.12.2009	bag TN Ist 31.12.2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	913	261
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	8.808	2.653
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	230	227
Summe der beratenen Personen in Beratungsprozessen	9.951	3.141

Anzahl der beratenen Personen in Beratungsprozessen, Frauenquote, 2009	in %
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	53
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	68
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	7

2.3.2 Anzahl der beratenen potentiellen Existenzgründer in Beratungsprozessen

TeilnehmerInnen Fonds	bag TN Ist 31.12.2009	bag TN Ist 31.12.2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	468	185
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	364	125
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0	0
Summe der beratenen potentiellen Existenzgründer in Beratungsprozessen	832	310

2.3.3 Anzahl der Auszubildenden in Beratungsprozessen

TeilnehmerInnen Fonds	bag TN Ist 31.12.2009	bag TN Ist 31.12.2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	3	1
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	172	21
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	2	0
Summe der Auszubildenden in Beratungsprozessen	177	22

2.3.4 Anzahl der beratenen Betriebe

Fonds	Ist 2009	Ist 2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	11	7
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	195	168
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen		
Summe der beratenen Betriebe	206	175

III Fonds der BRAG

1. Finanzdaten

1.1 Festlegungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds

Fonds	Festlegungen		Auszahlungen	
	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	1.397	732	1.144	533
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	2.691	1.308	2.020	1.042
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	1.321	1.065	1.289	941
Gesamt	5.409	3.105	4.453	2.516

Anmerkung: Gleiche Bedeutungen für folgende Vorjahres-Bezeichnungen sind:
Festlegungen = Bewilligungen oder Verpflichtungen/Ist, Auszahlungen = Mitteleinsatz/Ist

1.2 Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel

Fonds	2009 T€	2008 T€
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	1.371	732
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	2.740	1.192
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	1.207	1.108
Fördermittel gesamt	5.318	3.032

Angabe einschl. ReSoSta-Projekt

1.3 Festlegungen für die Folgejahre

Fonds	2010 T€	2011 T€	2012 T	2013 T
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	933	28		
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	2.921	1.423	508	
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	1.068	384		
Festlegungen gesamt	4.922	1.835	508	

1.4 Programmdurchführungskosten

Fonds	2009 T€	2008 T€
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen *	157	130**)
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	320	218**)**
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	235	172**)
Programmdurchführungskosten gesamt	712	520*

Es sind ausschließlich die Bruttoaufwendungen einschl. MWSt aus den Haushalten der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales aufgeführt

Enthalten sind: *) Entwicklung, Anwendung und Auswertung eines neuen Wettbewerbsverfahren des BAP

***) Erledigung aller Zusatz- u. Sonderaufgaben der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sind enthalten

2. Leistungsdaten

(alle Zusatz- u. Sonderaufgaben sind nicht enthalten)

2.1 Anzahl der Projekte

Fonds	31.12.2009	31.12.2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	10	9
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	26	17
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	13	11
Summe Anzahl der Projekte	49	37

Im Fonds 3 sind 40 Projekte des Programmes 55+ vorbereitet worden, da die Förderung erst in der 2. Hälfte des Jahres 2010 anlaufen wird, sind sie in den Angaben für 2009 nicht enthalten.

2.1. Qualifizierte Personen (Gesamtzahl)

TeilnehmerInnen Fonds	BRAG TN Ist 31.12.2009	BRAG TN Ist 31.12.2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	1.030	405
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	2.671	997
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	1.214	1.188
Summe der qualifizierten Personen (Gesamtzahl)	4.915	2.590

Nachfolgend werden die in der Gesamtzahl unter 2.2 aufgeführten qualifizierten Personengruppen im einzelnen aufgeschlüsselt.

2.2.1 Anzahl der geförderten Beschäftigten

TeilnehmerInnen Fonds	BRAG TN Ist 31.12.2009	BRAG TN Ist 31.12.2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	732	386
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	854	17
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0	0
Summe Anzahl der geförderten Beschäftigten	1.586	403

Anzahl der geförderten Beschäftigten, Frauenquote, 2009	in %
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	51
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	15
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0

2.2.2 Anzahl der weitergebildeten Arbeitslosen

TeilnehmerInnen Fonds	BRAG TN Ist 31.12.2009	BRAG TN Ist 31.12.2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	14	8
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	759	495
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	83	88
Summe Anzahl der weitergebildeten Arbeitslosen	856	591

Anzahl der weitergebildeten Arbeitslosen, Frauenquote, 2009	in %
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	100
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	56
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	48

2.2.3 Anzahl der Arbeitslosen in Beschäftigungsmaßnahmen

TeilnehmerInnen Fonds	BRAG TN Ist 31.12.2009	BRAG TN Ist 31.12.2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	0	11
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	74	72
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	1.131	1.100
Summe Anzahl der Arbeitslosen in Beschäftigungsmaßnahmen	1.205	1.183

Anzahl der Arbeitslosen in Beschäftigungsmaßnahmen, Frauenquote, 2009	in %
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	46
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	39

2.2.4 Anzahl der TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund

TeilnehmerInnen Fonds	BRAG TN Ist 31.12.2009	BRAG TN Ist 31.12.2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	164	34
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	542	255
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	310	299
Summe der TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund	1.016	588

Anzahl der TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund, Frauenquote, 2009	in %
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	16
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	20
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	26

2.2.5 Anzahl der Auszubildenden (in Qualifizierungsmaßnahmen)

TeilnehmerInnen Fonds	BRAG TN Ist 31.12.2009	BRAG TN Ist 31.12.2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	8	0
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	531	404
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0	0
Summe der Auszubildenden (in Qualifizierungsmaßnahmen)	539	404

2.2. Beratungen

2.3.1 Anzahl der beratenen Personen in Beratungsprozessen

TeilnehmerInnen Fonds	BRAG TN Ist 31.12.2009	BRAG TN Ist 31.12.2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	2	2
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	1.912	790
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0	1
Summe der beratenen Personen in Beratungsprozessen	1.914	793

Anzahl der beratenen Personen in Beratungsprozessen, Frauenquote, 2009	in %
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	0
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	56
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0

2.3.2 Anzahl der beratenen potentiellen Existenzgründer in Beratungsprozessen

TeilnehmerInnen Fonds	BRAG TN Ist 31.12.2009	BRAG TN Ist 31.12.2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	0	0
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	450	244
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0	0
Summe der beratenen potentiellen Existenzgründer in Beratungsprozessen	450	244

2.3.3 Anzahl der Auszubildenden in Beratungsprozessen

Fonds	31.12.2009 TN	31.12.2008 TN
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	0	0
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	61	8
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0	0
Summe der Auszubildenden in Beratungsprozessen	61	8

2.3.4 Anzahl der beratenen Betriebe

TeilnehmerInnen Fonds	BRAG TN Ist 2009	BRAG TN Ist 2008
Fonds 1, Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren - Beschäftigungspotentiale ausbauen	22	24
Fonds 2, Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken	127	94
Fonds 3, Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen - Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen	0	1
Summe der beratenen Betriebe	149 TN	119

IV. Fonds der WFB/BAB (ehem. BIG)

1. Finanzdaten

1.1 Bewilligungen und Auszahlungen für die einzelnen Fonds

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2009 T€	2008*) T€	2009 T€	2008*) T€
Gesundheitswirtschaft (Fds. 1.3)	519	227	101	158
Starthilfefonds (Fds. 1.6)	794	646	748	592
Gesamt	1.313	873	849	750

(Im Controlling werden auch identische Bezeichnungen wie folgt aufgeführt: Bewilligungen = Verpflichtungen/Ist, Auszahlungen = Mitteleinsatz/Ist)

1.2 Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel

Fonds	2009 T€	2008 T€
Gesundheitswirtschaft (Fds. 1.3)	100	70

(Nicht enthalten sind in 2009 60 T€ für das Projekt „Maßnahmenpaket Innovationsförderung Gesundheitswirtschaft; Umsetzung des Rahmenprojektes Begleitmaßnahmen Netzwerkmanagement“, da es sich nicht um Fördermittel handelt)

Starthilfefonds	2009 T€	2008 T€
Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel	275	300
Fördermittel insgesamt	1.937	1.571

Bei den „vom Ressort zur Verfügung gestellten Fördermitteln“ handelt es sich in 2009 ausschließlich um ReSoSta-Mittel. Die „Fördermittel insgesamt“ umfassen den Barmittelbestand der Gesellschaft am 1.1., die direkt an die Gesellschaft gezahlten Darlehensrückflüsse und die Ressortzuweisungen.

1.3 Verpflichtungen für die Folgejahre

Fonds	2009 T€	2008 T€
Starthilfefonds (Fds. 1.6 – neues BAP)	115	214
Verpflichtungen gesamt	115	214

Die Position umfasst zum Starthilfefonds den Stand der Restverpflichtungen aus dem Vorjahr für das Folgejahr (im Berichtsjahr für 2010) einschließlich der Zuschüsse für Ausbildungsmaßnahmen für Folgejahre.

1.4 Programmdurchführungskosten

Fonds	2009 T€	2008 T€
Gesundheitswirtschaft (Fds. 1.3 – neues BAP)	19	15
Starthilfefonds (Fds. 1.6 – neues BAP)*)	187	187
Programmdurchführungskosten gesamt	206	202

Es sind ausschließlich die Bruttoaufwendungen (einschl. MWSt) aufgeführt. Die Anteile an den Durchführungskosten für den Starthilfefonds werden hälftig von den Ressorts Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und Wirtschaft und Häfen mit jeweils 186.830 € übernommen, insgesamt also mit 373.660 €. In den Bericht eingestellt wurde der anteilige Betrag des Ressorts Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales von gerundet 187 T€.

2. Leistungsdaten

2.1 Gesundheitswirtschaft (Fds. 1.3)

TeilnehmerInnen	WFB TN Ist 31.12.2009	WFB TN Ist 31.12.2008
Gesundheitswirtschaft (Fds. 1.3)	19	44

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht	Anteil w in %	Anteil m in %
2009	50	50

Erreichte Betriebe	Ist 2009	Ist 2008
Erreichte Betriebe	10	5

2.2 Starthilfefonds (BAP - Fonds 1.6)

TeilnehmerInnen Starthilfefonds (BAP - Fonds 1.6)	WFB TN Ist 31.12.2009	WFB TN Ist 31.12.2008
1.6 Existenzgründungen	41	59

TeilnehmerInnen im Fall der Existenzgründungsförderung sind die Gesamtzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze einschließlich der ExistenzgründerInnen.

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht in Starthilfefonds (BAP - Fonds 1.6)	Anteil w in %	Anteil m in %
2009	46	54

Anträge Starthilfefonds (BAP - Fonds 1.6)	Ist 2009	Ist 2008
Eingegangene Anträge	142	122
Bewilligte Anträge	42	35

Erreichte Betriebe Starthilfefonds (BAP - Fonds 1.6)	Ist 2009	Ist 2008
Erreichte Betriebe	35	35

V. Fonds der BIS: 1.6 Starhilfefonds

Die BIS fördert im Rahmen des Starhilfefonds Existenzgründer in Bremerhaven.

1. Finanzdaten

1.1. Bewilligungen und Auszahlungen für den Starhilfefonds

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€
Starhilfe gesamt	324	389	361	383

(Im Controlling werden auch identische Bezeichnungen wie folgt aufgeführt: Bewilligungen = Verpflichtungen/Ist bzw. Neuverpflichtungen im Berichtsjahr, Auszahlungen = Auszahlungen IST bzw. Mitteleinsatz/Ist)

1.2. Zur Verfügung gestellte Fördermittel

Fonds	2009 T€	2008 T€
Vom Ressort zur Verfügung gestellte Fördermittel	145	200
Fördermittel gesamt	685	710

Die Fördermittel insgesamt umfassen den Barmittelbestand der Gesellschaft am 1.1., die direkt an die Gesellschaft gezahlten Darlehensrückflüsse, die auf das Konto der LHK erfolgten Rückflüsse und die Ressortzuweisungen.

1.3. Verpflichtungen für die Folgejahre

Fonds	2009 T€	2008 T€
Verpflichtungen gesamt	95	132

Die Position umfasst den Stand der Restverpflichtungen aus dem Vorjahr für das Folgejahr (im Berichtsjahr für 2010) einschließlich der Zuschüsse für Ausbildungsmaßnahmen für Folgejahre.

1.4. Programmdurchführungskosten

Fonds	2009 T€	2008 T€
Programmdurchführungskosten	43	43

Es sind ausschließlich die Bruttoaufwendungen einschl. MWSt aus den Haushalten der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales aufgeführt. Im Beleihungsbericht 2007 wurde noch der Nettobetrag angegeben, tatsächlich sind Aufwendungen einschl. MWSt in Höhe der hier korrigierten 43 T€ entstanden .

2. Leistungsdaten

TeilnehmerInnen Starthilfefonds (BAP - Fonds 1.6)	BIS TN Ist 31.12.2009	BIS TN Ist 31.12.2008
Existenzgründungen	32	38
Summe TN	32	38

TeilnehmerInnen im Fall der Existenzgründungsförderung sind die Gesamtzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze einschließlich der ExistenzgründerInnen.

Teilnehmer / Innen nach Geschlecht in Starthilfefonds (BAP - Fonds 1.6)	Anteil w in %	Anteil m in %
2009	56	39

Anträge Starthilfefonds (BAP - Fonds 1.6)	Ist 2009	Ist 2008
Eingegangene Anträge	47	43
Bewilligte Anträge	19	18

Erreichte Betriebe Starthilfefonds (BAP - Fonds 1.6)	Ist 2009	Ist 2008
Erreichte Betriebe	16	16

Teil III

Wohnungsbauförderung

Teil III - Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Anmerkungen
2. Ziele der Wohnraumförderung
3. Rechtsgrundlagen für die Wohnraumförderung
4. Aufgaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH im Rahmen der Wohnraumförderung
5. Übersicht über die Förderprogramme/Förderungswege
6. Aktuelle Förderungsprogramme/Förderungswege
7. Abzuwickelnde Förderungsprogramme/Förderungswege
8. Finanzdaten

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Förderaufgaben des Landes Bremen und der beiden Stadtgemeinden werden seit dem 01.07.2003 von der Bremer Aufbau-Bank GmbH wahrgenommen. Bis zum 30.06.2003 wurden diese Aufgaben in der Stadtgemeinde Bremen vom Amt für Wohnung und Städtebauförderung und in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom dortigen Amt für Bauförderung durchgeführt. Bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH werden die Durchführungsaufgaben in der Abteilung „Wohnungsbauförderung“ ausgeübt. Für die Steuerungsaufgaben auf Landesebene und im kommunalen Bereich sind der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa bzw. der Magistrat der Stadt Bremerhaven zuständig.

2. Ziele der Wohnraumförderung

Aufgrund der Vorgaben der Koalitionsvereinbarung für die 17. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft haben der Senat und die staatliche Deputation für Bau und Verkehr im Mai 2008 beschlossen, dass die Wohnraumförderung ihren Schwerpunkt neben dem Neubau von Mietwohnungen zukünftig auf dem Mietwohnungsbestand haben soll. Sie ist auf besondere Bedarfslagen neu ausgerichtet worden, so dass insbesondere spezifische Angebote wie z.B. die Schaffung von günstigem Wohnraum für TransferleistungsempfängerInnen, die Stabilisierung von benachteiligten Quartieren oder ökologische Projekte gefördert werden.

Die Wohnraumförderung hat zum Ziel, die Attraktivität Bremens als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu sichern, indem sie einen Beitrag dazu leistet, für alle Nachfragegruppen ein attraktives Angebot an Wohnraum anzubieten. Außerdem werden durch diese Förderung auch Arbeitsplätze geschaffen. Bei einem Fördervolumen von ca. 4,5 Mio. € p.a. können allein in Bremen direkt und indirekt rd. 150 Arbeitsplätze für ein Jahr gesichert werden.

Für alle vorgenannten Ziele gilt gleichermaßen, dass der Klimawandel eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft darstellt. Aus diesem Grund werden an geförderte Projekte in Zukunft noch höhere ökologische Anforderungen als bisher gestellt werden. Daraus ergeben sich im Einzelnen folgende Handlungsanforderungen:

- Schwerpunkt auf Anpassung und Umbau im Bestand
- preiswerter Wohnraum (Hartz-IV-fähig)
- Stabilisierung von benachteiligten Quartieren
- ökologische Projekte
- Vernetzung mit Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung Arbeitsloser
- grundsätzliche Einstellung der Förderung der Eigentumsbildung.

Aufgrund der beschränkten zur Verfügung stehenden Mittel kann keine flächendeckende Förderung stattfinden. Die Förderung wird sich vielmehr richtungweisend auf Modellprojekte beschränken. Dabei ist der Erwerb von Wohneigentum anders als bis zum Jahr 2007 grund-

sätzlich nicht mehr gefördert worden.

Für Zwecke der Wohnraumförderung hat der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Wohnraumförderung bis einschl. 2006 aufgrund von Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes in jährlichen Verwaltungsvereinbarungen Bundesfinanzhilfen bereitgestellt, die dem Barwert nach in gleicher Höhe komplementiert werden mussten (Mindestprogramm). Nach der Föderalismusreform I ist die Zuständigkeit für die Wohnraumförderung auf die Länder übergegangen. Sie müssen die Förderung seitdem allein finanzieren. Sie erhalten ab 2007 bis einschließlich 2013 jedoch noch Ausgleichszahlungen des Bundes, die für die Wohnraumförderung einzusetzen sind.

3. Rechtsgrundlagen für die Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderung dient dazu, Menschen dauerhaft mit angemessenem bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Aus diesem Grund löst die Förderung eine Miet(-preis)- und Belegungsbindung aus, die i.d.R. über einen Zeitraum von 10 bis 38 Jahren läuft. Daher ist bei der Verwaltung von gefördertem Wohnraum nicht nur die aktuelle Rechtslage von Bedeutung, sondern auch die früherer Jahre und Jahrzehnte (siehe auch Nr. 4). Die Bindungen neu geförderter Projekte dauern nach den geltenden Förderrichtlinien 10 oder 15 Jahre.

Die Wohnraumförderung aus Programmen bis 2001 zeichnet sich dadurch aus, dass die Förderungsmodalitäten durch Bundesgesetze stark reglementiert sind. Die rechtlichen Grundlagen dazu sind im Zweiten Wohnungsbaugesetz, dem Wohnungsbindungsgesetz, in der Zweiten Berechnungsverordnung und in der Neubaumietenverordnung geregelt. Diese Regelungen gelten für die Dauer der Miet(-preis)- und Belegungsbindung fort.

Seit dem Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes zum 01.01.2002 hat es für Programme ab 2001 eine bedeutende Zäsur mit wesentlichen Vereinfachungen gegeben.

Der Wechsel der Zuständigkeiten für die Wohnraumförderung auf die Länder ermöglicht den Ländern seit 2007, eigene gesetzliche Regelungen zu erlassen. Dabei können auch Änderungen für die in der Vergangenheit geförderten noch in der Sozialbindung befindlichen Wohnungen getroffen werden. Das Land Bremen hat davon Gebrauch gemacht und ein Bremisches Wohnungsbindungsgesetz zum 01.01.2009 erlassen. Damit wurden Modifizierungen und Vereinfachungen zur Berechnung der Kostenmiete und zur Verzinsung und zur Tilgung der öffentlichen Baudarlehen vorgenommen.

4. Aufgaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH im Rahmen der Wohnraumförderung

Die einzelnen Programme, die die Bremer Aufbau-Bank GmbH durchführt, ergeben sich aus der Aufstellung unter Nr. 5).

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH bewilligt diese Förderungsmittel nach den Vorgaben der Beschlüsse der staatlichen und städtischen Deputation für Bau und Verkehr sowie des Magistrats der Stadt Bremerhaven, setzt sie ggf. neu fest und zahlt sie daraufhin aus.

Daneben ist die Verwaltung der Förderungsverhältnisse ein weiterer Aufgabenschwerpunkt. Das beruht darauf, dass das Ziel der Wohnraumförderung nicht allein der Bau bzw. die Modernisierung von Wohnungen ist, sondern die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zentraler Leitgedanke des gesetzlichen Auftrages des Wohnraumförderungsgesetzes ist (siehe Nr. 2). Aus diesem Grunde werden mit der Bewilligung der Förderungsmittel entsprechend den gesetzlichen Vorgaben immer auch Belegungsbindungen und im Mietwohnungsbereich auch Mietbindungen begründet, die je nach Förderart zwischen 10 und rd. 38 Jahren liegen. Über diesen Zeitraum kommt der Förderungsnehmer in den Genuss von zinsverbilligten Darlehen und/oder laufenden Zuschüssen, so dass über die reine Bewilligung und Auszahlung hinaus weitere Abwicklungstätigkeiten anfallen. Dabei ist die Auszahlung der einkommensabhängigen Aufwendungszuschüsse im Rahmen des Mietgrenzensystems von besonderer Bedeutung.

5. Übersicht über die Förderprogramme/Förderungswege*

Nachfolgend sind alle Förderprogramme/Förderungswege aufgeführt, aus denen Förderungsmittel entweder noch gewährt werden oder die sich noch in der Abwicklung befinden. Bei den Förderungsmitteln handelt es sich um zinslose oder zinsverbilligte Darlehen, um laufende - teilweise einkommensabhängige - Aufwendungszuschüsse sowie Bürgschaften.

Die Aufstellung enthält Wohnraumförderungsprogramme bis einschließlich 2005 und Programme ab 2008. In den Jahren 2006 und 2007 hat es keine Wohnraumförderungsprogramme gegeben. Die aus dem Programm 2008/2009 geförderten Objekte sind nachfolgend von Nr. 1.4 und 1.5 erfasst.

Förderungsweg/Förderprogramm *		im Zuständigkeitsbereich		
		des Landes	der Stadtgemeinde	
			Bremen	Bremerhaven
1.	Mietwohnungen			
1.1	öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau, sog. 1. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001, Abwicklung)	X		
1.2	vertraglich vereinbarte Förderung von Mietwohnungen nach § 88 d II. WoBauG, sog. 3. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1999, Abwicklung)	X		
1.3	einkommensorientierte Förderung von Mietwohnungen aufgrund von § 88 e II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002), sog. 4. Förderungsweg	X		
1.4	vertraglich vereinbarte Förderung des Neubaus von Mietwohnungen u.a. durch das Schließen von Baulücken aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
1.5	vertraglich vereinbarte Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
1.6	mit Tilgungshilfedarlehen geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.7	mit Zins- und Tilgungshilfe geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.8	mit Aufwendungshilfe geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
1.9	Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften (für Stadtgemeinde z.Zt. nur Verwaltung)	X	X	

* Förderprogramme im Bereich der Wohnraumförderung werden traditionell „Förderungsweg“ genannt. Im Hinblick auf eine bessere Verständlichkeit sind jeweils beide Begriffe genannt.

Förderungsweg/Förderprogramm *		im Zuständigkeitsbereich		
		des Landes	der Stadtgemeinde	
			Bremen	Bremerha- ven
2.	Eigentumsbereich			
2.1	öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau, sog. 1. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1994, Abwicklung)	X		
2.2	Förderung mit nichtöffentlichen Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen nach § 88 a II. WoBauG, sog. 2. Förderungsweg (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1998, Abwicklung)	X		
2.3	vereinbarte Förderung von Eigentumsmaßnahmen durch Baudarlehen oder Bestandserwerb-Darlehen aufgrund von § 88 d II. WoBauG (bis Wohnungsbauförderungsprogramm 2001) und aufgrund des WoFG (ab Wohnraumförderungsprogramm 2002)	X		
2.4	mit Sonderdarlehen für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete geförderter Wohnraum (1962/63, Abwicklung)	X		
2.5	mit Familienzusatzdarlehen geförderter Wohnraum (im sog. 1. Förderungsweg, bis Wohnungsbauförderungsprogramm 1994, Abwicklung)	X		
2.6	als Reichsheimstätten geförderter Wohnraum (Abwicklung)	X		
2.7	Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften (für Stadtgemeinde z.Zt. nur Verwaltung)	X	X	
2.8	Förderung von Eigentumsmaßnahmen mit Grundstückskostendarlehen		X	X

6. Aktuelle Förderungsprogramme/Förderungswege

Die folgenden Informationen beziehen sich auf Wohnraumförderungsprogramme bis einschließlich 2005 sowie ab 2008. 2006 und 2007 sind keine neuen Wohnraumförderungsprogramme aufgelegt worden.

6.1 im Mietbereich

Im Rahmen der Förderung des Neubaus von Mietwohnraum (siehe 1.4 der Tabelle unter 5.) können Darlehen bis zur Höhe vom € 35.000 je Wohneinheit gewährt werden. Diese Förderung entspricht dem früheren Baulückenprogramm, das auf den Neubau von Mietwohnungen im innerstädtischen Verdichtungsbereich ausgeweitet wurde.

Als weitere Förderung im Mietwohnbereich ist hier die Modernisierungsförderung (siehe 1.5 der Tabelle unter 5.) zu nennen. Im Rahmen dieser Förderung können Darlehen bis zu € 15.000 (Maßnahmen mit üblichem Aufwand) bzw. bis zu € 30.000 (Maßnahmen grundlegender Art mit erheblichen Baukosten) je Wohneinheit ausgereicht werden.

6.2 im Eigentumsbereich

Die Förderung des Neubaus bzw. Ersterwerbs von Wohneigentum und auch die Förderung des Ankaufs von vorhandenem Wohnraum zur Selbstnutzung ist aufgrund der Vorgaben der Koalitionsvereinbarung zum 31.12.2007 eingestellt worden.

Eine Besonderheit der Eigentumsförderung sind die aus den Programmen 1999 bis 2002 gewährten degressiven Aufwendungsdarlehen. Diese wurden zunächst nur für einen Zeitraum von 8 Jahren gewährt. Für einen weiteren Zeitraum von 8 Jahren wurde es bewilligt. Danach kommt es ab dem neunten Jahr nur zur Auszahlung, sofern der Förderungsnehmer noch die Einkommensvoraussetzungen einhält. Die im Neugeschäft aufgeführten neuen Aufwendungsdarlehen betreffen somit vom Grundsatz her Bewilligungsentscheidungen aus der Vergangenheit.

7. Abzuwickelnde Förderungsprogramme/Förderungswege

Neben den Bewilligungen der aktuellen Förderungsprogramme (siehe 6.) macht vor allen Dingen die Verwaltung der abgewickelten bzw. abzuwickelnden Programme einen erheblichen Bestandteil der Wohnungsbauförderung aus. Diese Programme sind ebenfalls in der Tabelle unter 5. aufgeführt.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Ausbewilligung von beschlossenen Förderungsprogrammen und der nach Erstbewilligung anfallenden Abwicklung von Förderungsprogrammen.

7.1 Ausbewilligung von beschlossenen Förderungsprogrammen

Die sogenannte Ausbewilligung eines beschlossenen Förderungsprogramms erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren. Denn erst nach Beschluss eines Förderungsprogramms durch die Deputierten erhält der Bauherr einen verbindlichen Grundsatzbescheid über die grundsätzliche Einplanung in das jeweilige Jahresprogramm. Aufgrund der derzeitigen schwierigen Lage in der Bauwirtschaft, beginnt der Bauherr erfahrungsgemäß vorher nicht mit der konkreten Planung und Realisierung seines Bauvorhabens. Die endgültige Bewilligung der Förderungsmittel erfolgt nach Fertigstellung und Bezug des Objektes. Aus diesem Grunde sind aus den Programmen der letzten Jahre noch Förderungsmittel für reservierte Bauvorhaben abschließend zu gewähren.

7.2 Abwicklung von Förderungsprogrammen

Nachdem die Förderungsmittel erstmalig bewilligt sind, erfolgt die Verwaltung und Abwicklung der Förderungsmittel bzw. der Förderungsverhältnisse. Die Verwaltung des Förderungsverhältnisses hat bis zum Ende der Bindung entsprechend zu erfolgen (in der Regel 10 bis rd. 38 Jahre).

Derzeit befinden sich rd. 15.800 Wohneinheiten im Bestand, von denen noch rd. 13.500 Wohneinheiten den Bindungen unterliegen.

Im Rahmen der Förderungsverhältnisse seien hier insbesondere die Bereiche der Aufwendungszuschüsse (siehe 1.1, 1.2 und 1.3 der Tabelle unter 5.) sowie der Aufwendungsdarlehen (siehe 2.2 der Tabelle unter 5.) genannt.

Im geförderten Mietwohnungsbau im Land Bremen befinden sich derzeit noch rd. 12.400 Wohnungen. Davon wurde ein Wohnungsbestand über rd. 8.900 Wohneinheiten allein im Jahr 2009 mit laufenden Aufwendungszuschüssen und einer jährlichen Zuschusszahlung von rd. 11,3 Mio. € verwaltet und bearbeitet. Dabei ist anzumerken, dass im Rahmen des 1. und 4. Förderungsweges alle vier Jahre Einkommensüberprüfungen der Mieter stattfinden. Außerdem kann jeder Mieterwechsel bzw. Leerstand zu einer Neuberechnung der Aufwendungszuschüsse führen.

Außerdem werden rd. 1.800 Aufwendungsdarlehen mit einem Darlehenvolumen von rd. 36,5 Mio. € verwaltet. Die Auszahlung der Darlehen erfolgt sukzessiv halbjährlich über einen Zeitraum von längstens 16 Jahren. Aufwendungsdarlehen, die sich nach 17 Jahren in der Rückzahlungsphase befinden, werden mit festen Konditionen (6% Zinsen und 2 % Tilgung) bedient. Aufgrund dieser derzeitigen ungünstigen Rückzahlungskonditionen werden diese Darlehen vom Kunden in erheblichen Umfang umgeschuldet bzw. zurückgeführt.

Neben den Aufwendungszuschüssen und -darlehen werden weitere rd. 4.100 Wohnungsbau Darlehen verwaltet.

Der Bestand der Wohnungsbaubürgschaften geht weiterhin zurück. Es besteht zurzeit noch ein Restkapital von rd. 61 Mio. €. Die aktuellen Zahlen aufgrund von Veränderungen im Jahr 2009 werden zurzeit durch die jährlich stattfindende Anschreibaktion der betroffenen Institute ermittelt.

Dies macht deutlich, dass nicht nur die Bearbeitung der aktuellen Förderungsprogramme (siehe 6.) sondern gerade auch die Abwicklung der Altprogramme mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden ist.

8. Finanzdaten

8.1 Neugeschäft in 2009

8.1.1 Mietwohnungsbau Darlehen

Nr.	Förderprogramm	Anzahl Verträge	Bewilligung in T€	Auszahlung in T€ (***)
1.4	Neubau von Mietwohnraum	2	1.085	0
1.5	Modernisierungsförderung	2	990	990
	GESAMT	4	2.075	990

8.1.2 Eigentumsobjekte Darlehen

Nr.	Förderprogramm	Anzahl Verträge	Bewilligung in T€	Auszahlung in T€ (***)
2.2	Baudarlehen	0	0	14
2.2	Aufwendungsdarlehen	4	34	543
2.3	Bestandserwerb-Darlehen	0	0	5
2.8	Grundstückskostendarlehen	0	0	0
	GESAMT	4	34	562

***) einschließlich Auszahlungen von Bewilligungen aus früheren Jahren

8.2 Bestandsverwaltung

Der Bestand beinhaltet das Neugeschäft aus 2009 (s. Nr. 8.1).

8.2.1 Zuschussförderung im Mietwohnungsbau

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge / Bescheide	Jahresbetrag 2009 in T€
1. Förderungsweg	297	10.140
3. Förderungsweg	50	218
4. Förderungsweg	43	819
Baulückenprogramm	16	141
GESAMT	406	11.318

8.2.2 Darlehensförderung im Mietwohnungsbau

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge	Restvaluta 2009 in T€
1. Förderungsweg	300	68.853
4. Förderungsweg	72	11.915
Neubau von Mietwohnraum	18	5.541
Modernisierungsförderung	30	8.985
Sanierungsdarlehen	50	4.235
GESAMT	470	99.529

8.2.3 Zuschussförderung im Eigentumsbereich

Förderungsprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge / Bescheide	Jahresbetrag 2009 in T€
1. Förderungsweg	4	6

8.2.4 Darlehensförderung im Eigentumsbereich

Förderprogramm/ Förderungsweg	Anzahl der Verträge	Restvaluta 2009 in T€
Baudarlehen	2.226	40.575
Grundstückskostendarlehen Bremen	265	2.519
Grundstückskostendarlehen Bremerhaven	113	1.167
Aufwendungsdarlehen incl. KfW-Darlehen	1.823	36.451
Bestandserwerb-Darlehen	238	2.514
Sonstige Darlehen (Altfälle)	829	1.866
GESAMT	5.494	85.092

8.2.5 Bürgschaften im Mietbereich

	Anzahl der Verträge	Restvaluta in T€
Bürgschaften	144	52.933

8.2.6 Bürgschaften im Eigentumsbereich

	Anzahl der Verträge	Restvaluta in T€
Bürgschaften	256	7.799